



# Bündnis gegen Sucht

## Mit Substitution therapieren

Bild: © fizkes - www.fotosearch.de

**Zurück zu den Wurzeln – Nachfolge  
für Landarztpraxis gefunden**

Seite 6

**Bekanntmachung des  
Landesausschusses**

Seite I

**Influenzaimpfstoff:  
Bedarf 2021/2022**

Seite XIII

# Wir suchen Sie als Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin an der Internationalen Praxis am Klinikum Chemnitz

befristet in Vollzeit bis zum 31. Dezember 2022

## Das können Sie erwarten:

- hausärztliche Versorgung eines internationalen Patientenkontingents mit Unterstützung durch Sprachmittler
- Übernahme der Weiterbildungsverantwortung für die in der Praxis angestellten Ärzte
- enge Zusammenarbeit mit den externen Leistungserbringern bei der Organisation notwendiger fachärztlicher Weiterversorgung

## Ihre Voraussetzungen:

- Facharzt für Allgemeinmedizin mit mindestens dreijähriger Facharztstätigkeit
- Sensibilität im Umgang mit einem internationalen Patientenkontingent
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit
- gute Fremdsprachenkenntnisse wünschenswert

## Bei Fragen und Interesse:

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Pia Ranft

Telefon: 0371 2789-103

E-Mail: [pia.ranft@kvsachsen.de](mailto:pia.ranft@kvsachsen.de)

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Karriere



# Inhalt

## Editorial

- 2 Bündnis gegen Sucht – mit Substitution therapieren

## Standpunkt

- 4 Recht auf Krankheit

## Im Gespräch

- 6 Zurück zu den Wurzeln – ersehnte Nachfolge für Landarztpraxis gefunden

## Sicherstellung

- 9 Ärzte-Netz Ostsachsen eG hilft Versorgungslücken zu schließen

## Nachwuchsförderung

- 11 Unterwegs für den ärztlichen Nachwuchs

## Fortbildung

- 13 Einladung für Ärzte: Radon – gesundheitliches Risiko und neue Regelungen

## Recht

- 14 Aktuelle Fragen zur ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaft

## Nachrichten

- 16 Grünes Licht für kv.dox: Der KIM-Dienst der KBV steht kurz vor dem Start  
18 Neue App unterstützt junge Ärzte bei der Niederlassung  
19 Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: KBV drängt auf neuen Starttermin

## Meinung

- 20 Leserbrief an die KV Sachsen

## Zur Lektüre empfohlen/Impressum

22

## Personalia

- 24 In Trauer um unsere Kollegen

# Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

## Zulassungsbeschränkungen

- I Bekanntmachung

## Abrechnung

- XI Bei Kindern ohne eigene elektronische Gesundheitskarte Ersatzverfahren anwenden  
XII Aussetzung der Höchstwerte für Kostenpauschale Porto/Fax

## Schutzimpfungen

- XIII Influenzaimpfstoff: Bedarf 2021/2022  
XIV Geänderte Satzungsleistungen Influenzaimpfung

## Veranlasste Leistungen

- XV Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch

## Qualitätssicherung

- XVI Einführung eines Nachweis- und Prüfverfahrens für die Liposuktion bei Lipödem im Stadium III  
XVI Qualitätszirkelarbeit

## Fortbildung

- XVII Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Dezember 2020 und Januar 2021



Zum **Corona-Virus** stellt Ihnen die KV Sachsen permanent **aktuelle Informationen** zur Verfügung.

**[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuell > Corona-Virus**

# Bündnis gegen Sucht – mit Substitution therapieren



Dr. Sylvia Krug  
Stellvertretende  
Vorstandsvorsitzende

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

derzeit können Substitutionsbehandlungen Opioidabhängiger in Sachsen nur unter großen Mühen und mit hohem Engagement einzelner Ärztinnen und Ärzte durchgeführt werden. Insgesamt stehen für 670 Patienten in Sachsen nur 14 Suchtmediziner zur Verfügung. Dies ist viel zu wenig und bringt die substituierenden Kolleginnen und Kollegen an die Grenzen der Umsetzbarkeit, was bedeutet, dass nicht so viele Patienten behandelt werden können, wie es notwendig wäre. Doch in Sachsen geht man von rund 23.000 Abhängigen aus, wenn auch nicht alle für die Substitutionsbehandlung in Frage kommen.

Hinzu kommt, dass auch die Psychosoziale Betreuung (PSB) während der Substitution – ein weiterer Baustein neben der entsprechenden medizinischen Versorgung – ebenfalls quantitativ nicht zufriedenstellend ist. Doch gerade das Zusammenwirken dieser beiden Disziplinen stellt eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Substitutionstherapie dar. Bei der Opioidabhängigkeit handelt es sich um eine schwere chronische Erkrankung, die in der Regel einer lebenslangen Behandlung bedarf, bei der körperliche, psychische und soziale Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen sind.

Viele Kassenärztliche Vereinigungen – wie auch die KV Sachsen – können die Versorgung auf diesem Gebiet nur unter großen Anstrengungen erfüllen. Mit Blick auf den hohen Altersdurchschnitt der behandelnden Ärzte ist zu erwarten, dass sich diese Situation eher noch verschlechtern wird. „Das wirft neben den negativen Folgen für Leib und Leben der Betroffenen auch Probleme für unsere Gesellschaft auf – bezogen auf gesamtgesellschaftliche Kosten, öffentliche Sicherheit und soziale Verantwortung für fürsorgebedürftige Menschen“, heißt es in einem Positionspapier der bundesweiten „Initiative Substitutionsversorgung Opioidabhängiger“.

## Substitutionsbehandlung ist essenziell

Die Opioidgestützte Substitutionstherapie (OST) ist weltweit anerkannter Standard in der Behandlung von Opioidabhängigkeit. Im Zentrum dieses komplexen interdisziplinären Behandlungsansatzes steht die Vergabe eines Substitutionsmittels. Eine Substitutionsbehandlung trägt zur gesundheitlichen Stabilisierung sowie gesellschaftlichen Teilhabe der Patientinnen und Patienten bei und hilft, Todesfälle zu vermeiden. Sie entlastet Abhängige vom Druck, sich illegal Drogen zu beschaffen. Sie legt die Basis für weitere medizinische und psychosoziale Maßnahmen und ermöglicht im Einzelfall auch eine Entwöhnung. Aus ökonomischer Sicht lassen sich damit die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Opioidabhängigkeit reduzieren. Die Wirksamkeit der Substitutionsbehandlung ist wissenschaftlich belegt.

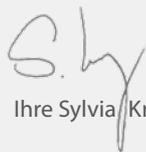
„Die Opioidgestützte Substitutionstherapie ist weltweit anerkannter Standard in der Behandlung von Opioidabhängigkeit.“

Vor dem Hintergrund der sich diesbezüglich zunehmend verschlechternden Versorgungssituation regt die KV Sachsen gemeinsam mit der Sächsischen Landesärztekammer an, unter Einbindung weiterer Institutionen ein Bündnis für Substitution in Sachsen zu schließen. Vorbild dabei könnte Baden-Württemberg sein, wo sich das Ministerium für Soziales und Integration, die dortige Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen, Landkreistag und Städtetag, die Landesstelle für Suchtfragen, die Landesärztekammer, die Landesapothekerkammer und die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg zusammengeschlossen haben. Gemeinsames Ziel ist die zeitnahe Stärkung und Verbesserung der Substitutionsversorgung vor Ort.

Insgesamt hat die KV Sachsen 66 Genehmigungen zur Substitution erteilt. Dabei verfügen 29 Genehmigungsinhaber über die Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“. Die übrigen Genehmigungen wurden im Rahmen einer Konsiliarregelung erteilt. Dennoch führen zu wenige die Substitutionsbehandlung durch. Das ist sehr bedauerlich.

Es ist ein Anliegen der KV Sachsen, Kräfte zu bündeln und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Durchführung ambulanter Substitutionstherapien zu gewinnen. Deshalb möchten wir Sie um Ihre Unterstützung bitten, zumal die Versorgungssituation für die Betroffenen unter Corona-Bedingungen nicht einfacher geworden ist.

Es grüßt Sie herzlich



Ihre Sylvia Krug

„Es ist unser Anliegen, Kräfte zu bündeln und Sie für ambulante Substitutionstherapien zu gewinnen.“

Bei **Interesse** steht Ihnen in der KV Sachsen, Abteilung Qualitätssicherung als Ansprechpartnerin Sandra Dähne zur Verfügung.  
**Telefon 0351 8290-673**

## Recht auf Krankheit



Dr. Klaus Hamm  
Vorsitzender des Regional-  
ausschusses Chemnitz

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Überschrift, so finde ich, kann man eine gewisse provokative Komponente nicht absprechen. Das dürfte damit zusammenhängen, dass sie ein Paradoxon beinhaltet: Kennzeichen eines Rechtsanspruchs ist ja im Allgemeinen, dass es für den Inhaber vorteilhaft ist, diesen umzusetzen. Also, was soll dann ein „Recht auf Krankheit“, wenn doch ohne Gesundheit alles nichts ist? Doch gerade diese Irritation regt zu einem Nachdenken über Sinn oder Unsinn, Umfang oder Ausübung eines derartigen Rechts an.

Naheliegender für mich persönlich ist die Deutung, dass es auch ein Merkmal von Freiheit ist, zu leben, wie es einem gefällt, auch wenn diese Lebensweise der eigenen Gesundheit nicht immer förderlich ist (und die Solidargemeinschaft teilweise belastet).

Diese Interpretation von Freiheit geht übrigens auch konform mit der Entscheidungsfindung des Bundesverfassungsgerichts. Das höchste deutsche Gericht gab der Verfassungsbeschwerde eines in einer geschlossenen psychiatrischen Klinik einsitzenden 59-Jährigen statt. Dieser hatte aufgrund einer wahnhaften Störung versucht, seine Frau und seine Tochter zu töten (Az 2 BvR 882/09). Der Mann, der an einer paranoiden Psychose leidet, lehnte wegen der Nebenwirkungen eine Behandlung mit Psychopharmaka ab. Die Klinik wollte ihm das Medikament notfalls zwangsweise spritzen; zwei Instanzen bestätigten diese Entscheidung. Das Bundesverfassungsgericht erklärte diese Regelung jedoch für verfassungswidrig. Die Verabreichung von Psychopharmaka berühre „in besonderem Maße den Kern der Persönlichkeit“. Dies sei nur unter strengen Voraussetzungen erlaubt. Es sei Sache des Einzelnen, darüber zu entscheiden, ob er sich therapeutischen Maßnahmen unterziehen wolle, so das Gericht. Das Grundgesetz schütze auch die „Freiheit zur Krankheit“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir geht es darum, einmal mehr darauf aufmerksam zu machen, dass „Freiheit“ kein absoluter Wert ist, sondern immer in Relation zu anderen Werten steht. Deswegen verwundert es nicht, dass das „Recht auf Krankheit“ gleichwertig neben dem „Recht auf Gesundheit“ steht. Auch hier lässt sich eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts anführen: Das sogenannte „Nikolausurteil“ (vom 6. Dezember 2005). Demnach

ist es mit dem Sozialstaatsprinzip und dem Grundrecht auf Leben nicht vereinbar, einen gesetzlich Krankenversicherten ausnahmslos vom Anspruch auf Finanzierung von Außenseitermethoden auszuschließen. Sollte im Falle einer lebensbedrohlichen oder regelmäßig tödlichen Erkrankung eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Behandlung nicht zur Verfügung stehen, so hat der Versicherte das Recht auf eine frei wählbare ärztliche Behandlungsmethode, wenn eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf Heilung oder auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf besteht.

Wenn man so will, fühlt sich das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG vom 9. Dezember 2019) insofern auch dem „Recht auf Gesundheit“ verpflichtet, als dass es GKV-Versicherten einen Anspruch auf „Digitale Gesundheitsanwendungen“ einräumt. Versicherte haben hiermit ein Recht auf Versorgung mit Medizinprodukten, deren Hauptfunktion wesentlich auf digitalen Technologien beruht und die dazu bestimmt sind, bei den Versicherten oder in der Versorgung durch Leistungserbringer die Erkennung, Überwachung, Behandlung und Linderung oder die Kompensierung von Verletzungen oder Behinderungen zu unterstützen. Wir Ärzte können also Gesundheitsanwendungen verordnen, wenn sie im Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen gelistet sind. Und wenn die Kassen, aus welchem Grund auch immer, nicht bereits mit einem entsprechenden Angebot an ihre Versicherten herangetreten sind.

An dieser Stelle muss auch der finanzielle Aspekt erwähnt werden. Per aktuellem Stand gibt es fünf Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs). Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung hat auf der Basis der in den Arztabrechnungen angegebenen Diagnosen dazu eine Hochrechnung erstellt, welche jährlichen Kosten auf die Gesetzliche Krankenversicherung bundesweit zukommen würden, wenn allen Patienten mit den entsprechenden Diagnosen diese DiGAs verordnet werden würden. Das Ergebnis ist schon bemerkenswert. Am günstigsten kommt die GKV noch bei „somnio“ weg, die digitale Schlafverbesserung würde per anno nur 322 Millionen Euro kosten. „Vivira“ für Rücken, Knie und Hüfte würde hingegen mit 12,7 Milliarden Euro zu Buche schlagen.

Um diese Zahlen in Relation zu setzen: Die jährlichen Gesamtausgaben der GKV in Sachsen betragen circa 12 Milliarden Euro.

Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen kommt es auch bei diesem neuen Anspruch auf Augenmaß, Ausgewogenheit und Balance der Interessen des Einzelnen, der Allgemeinheit und des Staates an. Sicher können Gesundheitsanwendungen so manchen Sofa-Sportler zur Bewegung im Freien veranlassen, manchen Herzkranken mehr Sicherheit im Umgang mit seiner Erkrankung geben oder Diabetikern die Auswahl geeigneter Lebensmittel erleichtern. Zuerst muss allerdings eine generelle Überprüfung stattfinden, ob die DiGAs wirklich in den Leistungskatalog der GKV gehören oder doch nur auf ein grünes Rezept gehören. Auf jeden Fall muss die Entscheidungsbefugnis über die Nutzung dieser Gesundheitsanwendungen aber, wie in allen anderen Situationen auch, nach ausreichender Information und ausgewogener Abwägung von Chancen und Risiken bedingungslos beim Versicherten liegen. In dessen alleiniger Hoheit muss auch die Verwendung der bei Nutzung der Gesundheitsanwendungen anfallenden Daten liegen. Eine informierte, alleinbestimmte und souveräne Entscheidung kann der Versicherte aber nur dann treffen, wenn er nicht nur bei Nutzung als auch Nicht-Nutzung von Gesundheitsanwendungen und Angeboten keinen Nachteil hat, sondern umgekehrt auch keinen finanziellen Vorteil, da andernfalls eine Kommerzialisierung und Idealisierung

der Gesundheit(serhaltung) droht. Die Gesundheit an sich ist ein erstrebenswertes Gut. Lässt sich aus ihr Profit schlagen, entsteht gesellschaftlicher Sprengstoff angesichts der Betroffenheit oftmals „unschuldiger“ weniger Gesunder oder Kranker.

Dieses Spannungsfeld hat Juli Zeh in ihrem Theaterstück/Roman „Corpus Delicti“ eindrucksvoll verarbeitet. Darin stellt sie eine Zukunftsvision dar, bei der die Gesundheit des Einzelnen und deren Erhalt zum Staatsprinzip oder vielmehr Staatsdoktrin erhoben wurde. Jeder ist verpflichtet, das Bestmögliche für seine Gesundheit zu tun. Dies wird vom Staat umfassend überwacht, Verstöße – wie z. B. Unterschreitung von Bewegungspensen oder gar Rauchen – werden gerichtlich verfolgt und entsprechend geahndet. Juli Zeh skizziert eine Gesellschaft, die sich zwar zu ungeahnter „Volksgesundheit“ aufschwingt, zugleich aber unter dieser leidet, da sie nur mit einer gleichgeschalteten Lebensweise vereinbar ist. Dieser staatliche (und ansatzweise gut gemeinte) Paternalismus mündet letztlich in die Gegenbewegung RAK – Recht auf Krankheit. So schließt sich nun der Kreis zur Überschrift ...

Bleiben Sie in diesem Sinne gesund nach Ihren eigenen Maßstäben



Ihr Klaus Hamm

## Zurück zu den Wurzeln – ersehnte Nachfolge für Landarztpraxis gefunden

**Nach langer Suche fand Uta Haufe für ihre Hausarztpraxis im Nossener Ortsteil Leuben eine Nachfolgerin. Die überraschende Nachricht der Interessentin Dr. Kerstin Smith erreichte sie aus dem Ausland per Luftpost. Die KV Sachsen hat die beiden in der Landarztpraxis besucht und mit ihnen über die erfolgreiche Nachfolge gesprochen.**

Zum 950-jährigen Jubiläum des Dorfes Leuben im September 2019 erregte die Gestaltung vor der örtlichen Hausarztpraxis das Aufsehen vieler Besucher. Mit zwei lebensgroßen Puppen, als Ärztin und Patient verkleidet, machte die Landärztin **Uta Haufe** auf ihre bis zu diesem Zeitpunkt vergebliche Suche nach einem Nachfolger aufmerksam. Daraufhin bot auch der Bürgermeister seine Mithilfe an, die jedoch gar nicht in Anspruch genommen werden musste, denn schon wenige Stunden später sorgte überraschende Post für Jubel.

Zu diesem Zeitpunkt suchte Uta Haufe bereits seit eineinhalb Jahren nach einem Nachfolger für ihre Landarztpraxis. Trotz eigener Bemühungen und der Unterstützung der KV Sachsen hatte sich noch niemand gefunden. So wurde die Anzeige zur Nachfolgersuche in der Praxis- und Stellenbörse sowie in den KVS-Mitteilungen geschaltet. Darüber hinaus vermittelte die KV Sachsen Uta Haufe an die ZDF-Dokumentation „37 Grad: Notfall Hausarzt. Praxensterben in Deutschland“, in der sie ein Stück auf ihrer Suche begleitet wurde. Von dieser medialen

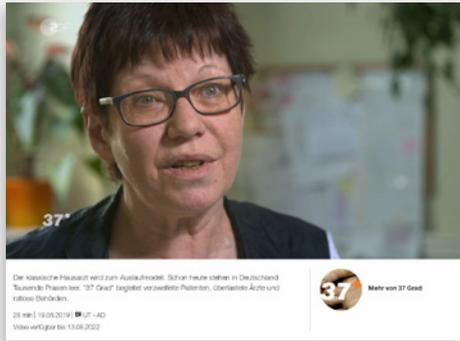
Verbreitung erhofften sich alle Beteiligten, mehr potenzielle Interessenten auf die Praxis in Leuben aufmerksam zu machen. Tatsächlich war die Dokumentation für eine Ärztin ausschlaggebend, sich für den Weg in die Selbständigkeit als niedergelassene Hausärztin auf dem Land zu entscheiden.

So fiel Uta Haufe am Abend des Jubiläumsfestes unter ihrer Post ein Brief ganz besonders ins Auge – Luftpost aus England! Noch am gleichen Abend rief sie die Absenderin **Dr. Kerstin Smith** an, die sich als potenzielle Nachfolgerin für die Landarztpraxis interessierte.

Etwa zwei Monate nach der Praxisübernahme im Juli 2020 sitzen zwei Mitarbeiterinnen der KV Sachsen den beiden in den sanierten Räumen des 1594 von Hans von Schleinitz gestifteten und 1849 durch Ludwig von Zehmen neuerrichteten Hospitalgebäudes gegenüber und sprechen mit ihnen über die erfolgreiche Nachfolge.



Landärztin Uta Haufe (rechts) mit ihrer Nachfolgerin Dr. Kerstin Smith



Uta Haufe warb unter anderem in den KVS-Mitteilungen um einen Praxismachfolger. Letztendlich führte die Reportage 37 Grad des ZDF mit zum Erfolg.



### Frau Haufe, Sie haben etwa 35 Jahre als niedergelassene Hausärztin in Ihrer Landarztpraxis gearbeitet – wie hat es sich angefühlt, die Praxis und die Patienten abzugeben?

**Uta Haufe (strahlt):** Es ist ein sehr schönes Gefühl, eine so gute Nachfolgerin gefunden zu haben! Ohne dieses Wissen hätte ich nicht sorglos in den Ruhestand gehen können. Da ich mich für die ärztliche Versorgung meiner Patienten, die mir über die Jahre sehr ans Herz gewachsen sind, verantwortlich fühlte, wollte ich das Richtige tun. Die Verabschiedung von ihnen allen ging über mehrere Wochen und war sehr emotional – ich kenne teilweise ganze Familien und habe mehrere Generationen behandelt. Sie weiterhin gut und ortsnah ärztlich versorgt zu wissen, stimmt mich hoffnungsvoll und ist erleichternd – ein großer Druck ist von mir abgefallen. Für diese Entwicklung bin ich sehr dankbar! Auch von den Patienten bekomme ich diese Rückmeldung.

### Wie nehmen Sie die Versorgungssituation in der Region wahr?

**Uta Haufe:** Die nächstgelegene Praxis in Lommatzsch ist gut ausgelastet und auch ich selbst hatte bereits Patienten aus geschlossenen Hausarztpraxen ohne Nachfolger übernommen. Zu den nächsten in Krögis, Nossen oder Meißen ist der Weg noch weiter. Gerade für die älteren Patienten, die auf Hausbesuche angewiesen sind, ist es wichtig, einen Hausarzt in der näheren Umgebung zu haben. Ohne einen Nachfolger wäre eine Betreuung wie bisher nicht mehr möglich gewesen.

### Frau Dr. Smith, Sie haben viele Jahre in England praktiziert. Was hat Sie dazu motiviert, hierher nach Leuben zu kommen und die Hausarztpraxis von Frau Haufe zu übernehmen?

**Dr. Kerstin Smith:** Ich hatte mich seit circa zwei Jahren mit dem Gedanken getragen, nach Deutschland zurückzukehren. Da ich in Lommatzsch aufgewachsen bin, wollte ich zu meinen Wurzeln zurückkehren und habe mich in dieser Region nach einem Beschäftigungsverhältnis umgesehen.

### Wie sind Sie auf die Praxis aufmerksam geworden?

**Dr. Kerstin Smith:** Ich hatte über meine Eltern schon davon gehört, dass für die Leubener Praxis eine Nachfolgerin gesucht wird. Eigentlich hatte ich zu diesem Zeitpunkt überlegt, mich in einem Medizinischen Versorgungszentrum anstellen zu lassen. Mein Cousin schickte mir schließlich den Link zur ZDF-Dokumentation, in der über Uta Haufes Suche berichtet wurde. Ihr Einsatz und ihr besonderes Verhältnis zu ihren Patienten haben mich berührt. Da war mir klar: Das ist es. In Leuben werde ich gebraucht und kann meine Ideale verwirklichen.

### Sie haben Ihre Ausbildung zur Allgemeinärztin in England absolviert – wie haben Sie diese Zeit empfunden und gibt es Unterschiede zur Ausbildung in Deutschland?

**Dr. Kerstin Smith:** Die Ausbildung ist sehr abwechslungsreich. Darüber hinaus arbeitet man im allgemeinmedizinischen Bereich in England ganz anders als in Deutschland. Da es dort keine niedergelassenen Fach- oder Kinderärzte gibt, werden die Patienten von mehreren Allgemeinärzten in einer Großpraxis, ähnlich einem Medizinischen Versorgungszentrum, betreut. Dadurch haben die Patienten jedoch wechselnde Ansprechpartner. Der Allgemeinarzt betreut dort alle Altersgruppen, vom Säugling bis zum Senior. Er ist auch immer der erste Ansprechpartner und nimmt jegliche Untersuchungen vor, beispielsweise auch gynäkologische oder urologische. Für den Landarztberuf konnte ich aus dieser Zeit viele brauchbare Erfahrungen mitnehmen.

### Was sind Ihre Erfahrungen aus England: Inwiefern unterscheiden sich das Gesundheitssystem und der Berufsalltag des Allgemeinmediziners im Verhältnis zu Deutschland?

**Dr. Kerstin Smith:** In der Großpraxis, in der ich in Bournemouth mit zehn Ärzten gearbeitet habe, war ein Praxismanager für die Bürokratie verantwortlich, sodass sich der Arzt komplett auf das Medizinische konzentrieren konnte. Das war für mich zwar ein Vorteil, allerdings habe ich für 10.000 Patienten gearbeitet – das hat sich zeitweise angefühlt wie Fließbandarbeit. Dadurch gab es keine Kontinuität und die Arzt-Patienten-Beziehung ging verloren – ein Grund für mich, nicht mehr in England praktizieren zu wollen.



Dr. Kerstin Smith freut sich auf ihre Patienten

### Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit als niedergelassene Hausärztin in Leuben besonders Freude?

**Dr. Kerstin Smith:** Hier auf dem Land ist die individuelle Arzt-Patienten-Beziehung noch stark ausgeprägt und wird gut gepflegt, was mir bei meiner Arbeit sehr wichtig ist. Ich erlebe nun den persönlicheren Kontakt zu den Patienten, die mich auch alle sehr freundlich aufgenommen haben.

### Sie haben die Praxis zum 1. Juli übernommen – wie nehmen Sie Ihren Berufsalltag bisher wahr, gibt es bereits besondere Herausforderungen oder besonders schöne Erlebnisse?

**Dr. Kerstin Smith:** Bisher ist mein Berufsalltag genauso wie erhofft und wie ich ihn mir vorgestellt habe. Schon nach wenigen Wochen hatte ich mich sehr gut eingelebt und war selbst ein wenig überrascht, wie unkompliziert sich vieles gefügt hat. Da es in England nicht zu meinem Berufsalltag gehörte, musste ich mich in einige bürokratische Angelegenheiten, wie beispielsweise spezifische Rezeptverschreibungen, anfangs erst einarbeiten. Mit der Hilfe meines erfahrenen Teams ist das aber schnell gelungen.

Da der Landkreis Meißen als von Unterversorgung bedrohtes Gebiet im hausärztlichen Bereich eingestuft worden ist, hatte ich Anspruch auf eine Förderung. Diese hat die Realisierung notwendiger Investitionen immens erleichtert. Auch dank des Einsatzes der Baufirmen aus der Umgebung und der großen Hilfe des Dorfkлубs Leuben konnte der Umbau zügig vollzogen werden. Ich freue mich jetzt auf weitere Begegnungen und Erfahrungen!

### Dipl.-Med. Uta Haufe

- geboren in Altenburg
- Medizinstudium in Leipzig
- Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin in Altenburg
- Abschluss des letzten Facharztjahres in Leuben mit darauf folgender Übernahme der Praxis
- praktizierte von Oktober 1985 bis zum 30. Juni 2020

### Dr. med. Kerstin Smith

- geboren in Sebnitz
- Medizinstudium in Dresden
- Facharztweiterbildung Innere Medizin in Wermisdorf
- Ärztin im Rehabilitationszentrum Hetzdorf
- Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin in England
- Allgemeinmedizinerin in England
- seit Juli 2020 Hausärztin in Leuben
- praktiziert seit 2003

### Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuell > Förderung  
> Fördermaßnahmen Landesausschuss

– Öffentlichkeitsarbeit/led –

# Ärzte-Netz Ostsachsen eG hilft Versorgungslücken zu schließen



Die Anzahl der Praxisnetze wächst in Deutschland von Jahr zu Jahr. Nun ist seit Oktober 2020 ein weiteres Praxisnetz in Sachsen dazugekommen: die Ärzte-Netz Ostsachsen eG wurde zertifiziert. Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Fachgruppen arbeiten in diesem Verbund eng zusammen, um die Versorgung Ihrer Patienten zu verbessern.

Die Ärzte-Netz Ostsachsen eG besteht als Verbund von Haus- und Fachärzten bereits seit 2014 in der Region rund um Görlitz und Bautzen und hat aktuell knapp 30 Mitgliedspraxen. Das Praxisnetz macht sich seit Jahren durch seinen engagierten Einsatz, die ärztliche Arbeit in der ländlichen Region Ost Sachsens zu verbessern, verdient. Im Praxisnetz Ostsachsen arbeiten Ärzte eng zusammen und koordinieren praxisübergreifend die Behandlung von Patienten. Auch sektorenübergreifende Zusammenarbeit und die Nutzung zukunftsweisender Technik wie Videosprechstunden sind hier Alltag.

„Die Gründung eines Ärztenetzes in Ostsachsen dient der Optimierung einer interdisziplinären, koordinierten medizinischen Betreuung und Versorgung von Patienten, einer verbesserten Therapieeffizienz einschließlich abgestimmter Medikationspläne, dem Ausbau einer nachhaltigen Kooperation und Kommunikation zwischen den Netzärzten sowie der Förderung und Begleitung von Ärzten in Weiterbildung“, so **Volker Höynck**, Vorstand der Ärzte-Netz Ostsachsen eG.

## Was ist ein Praxisnetz und was soll es leisten?

Die Anerkennung von Praxisnetzen ist im Fünften Sozialgesetzbuch verankert. Die Zusammenschlüsse sollen die Qualität sowie die Effizienz und Effektivität der vertragsärztlichen Versorgung im Rahmen einer intensivierten fachlichen Zusammenarbeit steigern.

In erster Linie gilt es zu prüfen, ob das Praxisnetz dazu beiträgt, durch seine kooperativen Strukturen die wohnortnahe Versorgung in einer Region zu verbessern. Die Rahmenvorgabe der KBV enthält dazu mehrere Strukturanforderungen sowie Qualitätskriterien, die ein Praxisnetz für die Anerkennung erfüllen muss. Diese Grundvoraussetzungen wurden von der KV Sachsen durch regionale Richtlinien ausgestaltet und konkretisiert. So können lokale Besonderheiten in der medizinischen Versorgung besser berücksichtigt werden. Netze, die sich um eine Anerkennung in Sachsen bemühen, müssen die Kriterien der Richtlinie der KV Sachsen erfüllen.



Foto: © Ärzte-Netz Ostsachsen eG.  
Volker Höynck, Vorstand der Ärzte-Netz Ostsachsen eG, Dr. Carsten Pfeifer, Hans-Joachim Tauch und Rainer Stengel vom Praxisnetz sowie Dr. Sylvia Krug, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende, und Robert Baierl, Geschäftsführer der Bezirksgeschäftsstelle Dresden, der KV Sachsen

Als zweites Praxisnetz im Freistaat Sachsen – neben dem „Leipziger Gesundheitsnetz e.V.“ – hat sich die Ärzte-Netz Ostsachsen eG dieser Herausforderung gestellt und erfüllt die umfassenden qualitativen und strukturellen Rahmenvorgaben.

Praxisnetze sind sicher kein Allheilmittel, um die ambulante Versorgung zukunftsfähig zu machen. Aber sie können an vielen Stellen helfen, die regionale Versorgung der Patienten zu sichern und zu verbessern sowie im kollegialen Miteinander Praxen zu unterstützen. Sektorenübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit werden gerade bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land eine zunehmend wichtigere Rolle spielen. Praxisnetze helfen dabei mit, Versorgungslücken zu vermeiden.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Praxisnetze

– Sicherstellung/wil –

**Wir suchen Sie!**

# Mitarbeiter (m/w) für unsere Ärztliche Vermittlungszentrale in Leipzig

Bewerben Sie sich jetzt bei der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen  
**[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Karriere**

# Unterwegs für den ärztlichen Nachwuchs

**Im Corona-Jahr 2020 nahm die KV Sachsen an den Messen HORIZON und Vocatium sowie an der Online-Messe Parentum teil, um ärztlichen Nachwuchs für Sachsen zu finden.**

In den vergangenen Jahren besuchte das Team der Nachwuchsförderung der KV Sachsen verschiedene Messen und Veranstaltungen zur Berufs- und Studienwahl, um das Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ unter den Abiturientinnen und Abiturienten bekannt zu machen. In diesem Jahr machte die Corona-Pandemie den Besuch vieler Messen zunichte. Dort, wo es unter besonderen Auflagen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz jedoch möglich war, suchte die KV Sachsen nach den „Ärzten von morgen“.

Die Teilnahme an der Messe HORIZON am 26. September 2020 in Schkeuditz stellte einen großen Erfolg dar. Bei dieser Bildungsmesse konnten zahlreiche Interessierte zu dem Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ informiert werden. Fragen zu den Studienbedingungen an der ungarischen Universität in Pécs wurden dabei ebenso beantwortet wie Fragen zu den Praxistagen, bei denen die jungen Nachwuchsärzte an zwölf Tagen in den Semesterferien bei sächsischen Hausarztpraxen

hospitieren. Der Experten-Talk zum Thema „Wege ins Ausland“ lockte viele Interessierte an den Stand der KV Sachsen.

Auch bei der Vocatium-Messe im Oktober 2020 und bei der Online-Messe Parentum im Juli 2020 stand das Team der Nachwuchsförderung für Fragen rund um das Modellprojekt zur Verfügung.

Es bleibt spannend, welche der Messteilnehmer unter den Bewerbungen im Januar wiederzufinden sind. Denn dann startet der Bewerbungs- und Auswahlprozess, um den neuen Jahrgang 2021 für das geförderte Medizinstudium auszuwählen.

## Informationen

[www.nachwuchsaerzte-sachsen.de](http://www.nachwuchsaerzte-sachsen.de)

– Sicherstellung/schu –



Kolleginnen der Nachwuchsförderung der KV Sachsen nahmen am Experten-Talk zum Thema „Wege ins Ausland“ teil



Charleen Wujanz berät zu den Fördermöglichkeiten

# GUT GESCHÜTZT

JETZT  
GEGEN GRIPPE  
IMPFEN  
LASSEN!



[www.kbv.de](http://www.kbv.de)

Die Impfung gegen **saisonale Influenza** schützt zwar nicht vor dem Coronavirus – aber sie verringert das Risiko, an zwei Infektionen gleichzeitig zu erkranken.

**Wir beraten Sie gerne. Ihre Arztpraxis.**

**KBV**

KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

# Bekanntmachung

**Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen gibt die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 und Abs. 3 SGB V vom 28. Oktober 2020 bekannt.**

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2220) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

**Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 5. Dezember 2019 (BAnz. AT vom 20. Dezember 2019 B9) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet**.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen in Sachsen und die Ersatzkassen stellten gemeinsam einen Antrag zur Anwendung des § 67 BP-RL bis maximal 30. Juni 2022. Demnach werden die regionalen Verhältniszahlen der vertragsärztlichen Versorgung für Planungsbereiche des KV-Bezirks ermittelt und in den Planungsbereichen, in denen der Versorgungsgrad über der Grenze von Unterversorgung, aber kleiner 100 v.H. ist, werden Zulassungsmöglichkeiten ausgewiesen. Die übrigen Planungsbereiche mit einem Versorgungsgrad zwischen 100 v.H. und 110 v.H. werden für Neuzulassungen oder Genehmigungen von Anstellungen gesperrt und gelten

als überversorgt nach § 103 Abs. 3 SGB V, wenn die Voraussetzungen nach § 67 BP-RL vorliegen. Die Voraussetzungen zur Feststellung von Überversorgung nach § 67 BP-RL werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen des § 67 BP-RL entfallen sind.

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung**. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden gem. § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V i. V. m. § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 6 BP-RL sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Abs. 4 SGB V i. V. m. §§ 18, 25 BP-RL festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V.

FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

**Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

3. In Planungsbereichen bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss

berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 28. Oktober 2020

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen  
im Freistaat Sachsen  
Werner Nicolay – Vorsitzender

\* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 30. Oktober 2020 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 28. Dezember 2020.

### Legende zu den folgenden Tabellen

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

§Ü = Überversorgung gemäß Antrag nach § 67 BP-RL; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n. g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

<sup>1</sup> = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

<sup>2</sup> = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit „nein“ angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen. (ja = Maximalquote erreicht / nein = Maximalquote nicht erreicht)

\* = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam (01.10.2020).

**Anmerkung:** Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

## Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1

Arztbestand zum: **1. Oktober 2020**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2020**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2020**

| Planungsbereiche                   | Arztgruppen/Versorgungsebenen |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
|------------------------------------|-------------------------------|------------|--------------------------|-------------|-----------|-----------|-------------|----------|------------|---------------|
|                                    | 1                             | 2          |                          |             |           |           |             |          | 3          |               |
|                                    | Hausärzte                     | Augenärzte | Chirurgen und Orthopäden | Frauenärzte | HNO-Ärzte | Hautärzte | Kinderärzte | Urologen | Radiologen | Anästhesisten |
| <b>Annaberg-Buchholz</b>           | 11,5                          |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Aue</b>                         | 17                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Auerbach</b>                    | 10,5                          |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Chemnitz</b>                    | b: 4/39                       |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Crimmitschau</b>                | 5,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Döbeln</b>                      | 8                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Frankenberg-Hainichen</b>       | 9                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Freiberg</b>                    | b: 1/18,5                     |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Glauchau</b>                    | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Hohenstein-Ernstthal</b>        | 5,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Limbach-Oberfrohna</b>          | 5                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Marienberg</b>                  | 16,5                          |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Mittweida</b>                   | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Oelsnitz</b>                    | 3,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Plauen</b>                      | 14                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Reichenbach</b>                 | 8                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Stollberg</b>                   | 17,5                          |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Werdau</b>                      | b: 1/5                        |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Zwickau</b>                     | b: 0,25/21,25                 |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Annaberg</b>                    |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Aue-Schwarzenberg</b>           |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Chemnitz, Stadt</b>             |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | 1         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Chemnitzer Land</b>             |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Döbeln</b>                      |                               | 1          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Freiberg</b>                    |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | b: 1/1      | Ü        |            |               |
| <b>Mittlerer Erzgebirgskreis</b>   |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | 1,5       | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Mittweida</b>                   |                               | 1          | Ü                        | Ü           | Ü         | 1,5       | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Plauen, Stadt/Vogtlandkreis</b> |                               | 5,5        | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Stollberg</b>                   |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Zwickau</b>                     |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Chemnitz, Stadt</b>             |                               |            |                          |             |           |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Erzgebirgskreis</b>             |                               |            |                          |             |           |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Mittelsachsen</b>               |                               |            |                          |             |           |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Vogtlandkreis</b>               |                               |            |                          |             |           |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Zwickau</b>                     |                               |            |                          |             |           |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Südsachsen</b>                  |                               |            |                          |             |           |           |             |          | Ü          | 6,5           |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Oktober 2020**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2020**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2020**

| Planungsbereiche            | Arztgruppen       |   |                           |  |
|-----------------------------|-------------------|---|---------------------------|--|
|                             | Psychotherapeuten | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup> |                           |  |
|                             |                   | Psychotherapeutisch tätige Ärzte  | Ärztliche Psychosomatiker | ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten |
| Annaberg                    | 0,5               | n.g.  | n.g.                      | n.g.   |
| Aue-Schwarzenberg           | Ü                 | 1   | 2,5                       | 0  |
| Chemnitz, Stadt             | Ü                 | 8   | 9                         | 0  |
| Chemnitzer Land             | 0,5               | n.g.  | n.g.                      | n.g.   |
| Döbeln                      | 0,5               | n.g.  | n.g.                      | n.g.   |
| Freiberg                    | Ü                 | 0,5   | 3                         | 0  |
| Mittlerer Erzgebirgskreis   | Ü                 | 1,5   | 1,5                       | 0  |
| Mittweida                   | Ü                 | 1,5   | 2,5                       | 0  |
| Plauen, Stadt/Vogtlandkreis | Ü                 | 0   | 4,5                       | 0  |
| Stollberg                   | Ü                 | 0   | 2                         | 0,5  |
| Zwickau                     | Ü                 | 1,5   | 4                         | 0  |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Oktober 2020**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2020**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2020**

| Planungsbereiche            | Arztgruppen |  |                          |   |
|-----------------------------|-------------|--|--------------------------|---|
|                             | Nervenärzte | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup> |                          |   |
|                             |             | Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung   | Fachärzte für Neurologie | Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie |
| Annaberg                    | Ü           | 0  | 0                        | 0   |
| Aue-Schwarzenberg           | Ü           | 0  | 0                        | 0   |
| Chemnitz, Stadt             | Ü           | 1,5  | 0                        | 0   |
| Chemnitzer Land             | Ü           | 1  | 1,5                      | 0   |
| Döbeln                      | Ü           | 1  | 1                        | 0   |
| Freiberg                    | 2           | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Mittlerer Erzgebirgskreis   | b:1         | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Mittweida                   | Ü           | 0  | 0                        | 0   |
| Plauen, Stadt/Vogtlandkreis | Ü           | 0  | 0                        | 1   |
| Stollberg                   | 1,5         | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Zwickau                     | Ü           | 0  | 0                        | 0   |

| Planungsbereiche | Arztgruppen                     |  |  |             |             |             |
|------------------|---------------------------------|--|--|-------------|-------------|-------------|
|                  | Fachärztlich tätige Internisten | Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup> | Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup> |             |             |             |
|                  |                                 |  | Gastroenterologie  | Kardiologie | Nephrologie | Pneumologie |
| Chemnitz, Stadt  | Ü                               | 0  | ja   | ja          | ja          | ja          |
| Erzgebirgskreis  | Ü                               | 0,5  | nein   | nein        | ja          | nein        |
| Mittelsachsen    | Ü                               | 0  | nein   | nein        | nein        | nein        |
| Vogtlandkreis    | Ü                               | 0,5  | nein   | nein        | nein        | ja          |
| Zwickau          | Ü                               | 1,5  | nein   | ja          | nein        | nein        |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Oktober 2020**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2020**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2020**

| Planungsbereiche                   | Arztgruppen/Versorgungsebenen |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
|------------------------------------|-------------------------------|------------|--------------------------|-------------|-----------|-----------|-------------|----------|------------|---------------|
|                                    | 1                             | 2          |                          |             |           |           |             |          | 3          |               |
|                                    | Hausärzte                     | Augenärzte | Chirurgen und Orthopäden | Frauenärzte | HNO-Ärzte | Hautärzte | Kinderärzte | Urologen | Radiologen | Anästhesisten |
| <b>Bautzen</b>                     | 7,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Bischofswerda</b>               | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Dippoldiswalde</b>              | 5                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Dresden</b>                     | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Freital</b>                     | 15                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Großenhain</b>                  | 4,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Görlitz</b>                     | 10,5                          |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Hoyerswerda</b>                 | b:1,25/10,75                  |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Kamenz</b>                      | 6                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Löbau</b>                       | 9                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Meißen</b>                      | 7,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Neustadt</b>                    | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Niesky</b>                      | 4,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Pirna</b>                       | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Radeberg</b>                    | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Radebeul</b>                    | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Riesa</b>                       | 10                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Weißwasser</b>                  | b:1/7                         |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Zittau</b>                      | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Bautzen</b>                     |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | Ü         | 0,5       | Ü           | 0,5      |            |               |
| <b>Dresden, Stadt</b>              |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Görlitz, Stadt/NOL</b>          |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Hoyerswerda, St./Kamenz</b>     |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Löbau-Zittau</b>                |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | 1         | 2,5       | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Meißen</b>                      |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Riesa-Großenhain</b>            |                               | b:1/0,5    | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | 0,5      |            |               |
| <b>Sächsische Schweiz</b>          |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Weißeritzkreis</b>              |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | 0,5       | Ü         | Ü           | 0,5      |            |               |
| <b>Bautzen</b>                     |                               |            |                          |             |           |           |             |          | Ü          |               |
| <b>Dresden, Stadt</b>              |                               |            |                          |             |           |           |             |          | Ü          |               |
| <b>Görlitz</b>                     |                               |            |                          |             |           |           |             |          | 1,5        |               |
| <b>Meißen</b>                      |                               |            |                          |             |           |           |             |          | Ü          |               |
| <b>Sächs. Schweiz-Osterzgeb.</b>   |                               |            |                          |             |           |           |             |          | Ü          |               |
| <b>Oberes Elbtal/Osterzgeb.</b>    |                               |            |                          |             |           |           |             |          |            | Ü 1           |
| <b>Oberlausitz-Niederschlesien</b> |                               |            |                          |             |           |           |             |          |            | Ü 2,5         |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Oktober 2020**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2020**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2020**

| Planungsbereiche        | Arztgruppen       |   |  |      |
|-------------------------|-------------------|---|--|------|
|                         | Psychotherapeuten | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup> |  |      |
|                         |                   | Ärztliche Psychotherapeuten   | ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten |      |
|                         |                   | Psychotherapeutisch tätige Ärzte  | Ärztliche Psychosomatiker  |      |
| Bautzen                 | a:0,5             | n.g.  | n.g.   | n.g. |
| Dresden, Stadt          | Ü                 | 0   | 1  | 0    |
| Görlitz, Stadt/NOL      | Ü                 | 0   | 2  | 0    |
| Hoyerswerda, St./Kamenz | a:0,5             | n.g.  | n.g.   | n.g. |
| Löbau-Zittau            | Ü                 | 2,5   | 2,5  | 0    |
| Meißen                  | Ü                 | 0   | 3,5  | 0    |
| Riesa-Großenhain        | Ü                 | 1   | 1,5  | 0,5  |
| Sächsische Schweiz      | Ü                 | 0   | 1,5  | 0    |
| Weißeritzkreis          | Ü                 | 1,5   | 1,5  | 0    |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. Oktober 2020**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2020**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2020**

| Planungsbereiche        | Arztgruppen |  |                          |   |
|-------------------------|-------------|--|--------------------------|---|
|                         | Nervenärzte | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup> |                          |   |
|                         |             | Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung   | Fachärzte für Neurologie | Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie |
| Bautzen                 | 2           | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Dresden, Stadt          | Ü           | 0  | 0                        | 0   |
| Görlitz, Stadt/NOL      | Ü           | 0  | 0,5                      | 0   |
| Hoyerswerda, St./Kamenz | §Ü          | 0  | 1                        | 0   |
| Löbau-Zittau            | Ü           | 1  | 0                        | 0,5   |
| Meißen                  | Ü           | 0  | 0                        | 0   |
| Riesa-Großenhain        | Ü           | 0,5  | 0                        | 0,5   |
| Sächsische Schweiz      | Ü           | 1  | 0                        | 0   |
| Weißeritzkreis          | §Ü          | 0  | 0                        | 0   |

| Planungsbereiche          | Arztgruppen                     |  |  |             |             |             |
|---------------------------|---------------------------------|--|--|-------------|-------------|-------------|
|                           | Fachärztlich tätige Internisten | Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup> | Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup> |             |             |             |
|                           |                                 |  | Gastroenterologie  | Kardiologie | Nephrologie | Pneumologie |
| Bautzen                   | b:1/0,5                         | n.g.   | nein   | ja          | nein        | nein        |
| Dresden, Stadt            | Ü                               | 0  | ja   | ja          | ja          | ja          |
| Görlitz                   | Ü                               | 1  | nein   | nein        | ja          | nein        |
| Meißen                    | Ü                               | b:1  | nein   | ja          | ja          | nein        |
| Sächs. Schweiz-Osterzgeb. | Ü                               | 1  | ja   | nein        | nein        | nein        |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. Oktober 2020**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2020**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2020**

| Planungsbereiche      | Arztgruppen/Versorgungsebenen |            |                          |             |                   |           |             |          |            |               |
|-----------------------|-------------------------------|------------|--------------------------|-------------|-------------------|-----------|-------------|----------|------------|---------------|
|                       | 1                             | 2          |                          |             |                   |           |             |          | 3          |               |
|                       | Hausärzte                     | Augenärzte | Chirurgen und Orthopäden | Frauenärzte | HNO-Ärzte         | Hautärzte | Kinderärzte | Urologen | Radiologen | Anästhesisten |
| <b>Borna</b>          | b: 2 / 5,5                    |            |                          |             |                   |           |             |          |            |               |
| <b>Delitzsch</b>      | §Ü                            |            |                          |             |                   |           |             |          |            |               |
| <b>Eilenburg</b>      | §Ü                            |            |                          |             |                   |           |             |          |            |               |
| <b>Grimma</b>         | §Ü                            |            |                          |             |                   |           |             |          |            |               |
| <b>Leipzig</b>        | §Ü                            |            |                          |             |                   |           |             |          |            |               |
| <b>Markkleeberg</b>   | Ü                             |            |                          |             |                   |           |             |          |            |               |
| <b>Oschatz</b>        | 4,5                           |            |                          |             |                   |           |             |          |            |               |
| <b>Schkeuditz</b>     | §Ü                            |            |                          |             |                   |           |             |          |            |               |
| <b>Torgau</b>         | 11                            |            |                          |             |                   |           |             |          |            |               |
| <b>Wurzen</b>         | §Ü                            |            |                          |             |                   |           |             |          |            |               |
| <b>Delitzsch</b>      |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | Ü                 | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Leipzig, Stadt</b> |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | a: 0,25 / b: 0,25 | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Leipziger Land</b> |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü                 | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Muldentalkreis</b> |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü                 | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Torgau-Oschatz</b> |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü                 | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Leipzig</b>        |                               |            |                          |             |                   |           |             |          | Ü          |               |
| <b>Leipzig, Stadt</b> |                               |            |                          |             |                   |           |             |          | Ü          |               |
| <b>Nordsachsen</b>    |                               |            |                          |             |                   |           |             |          | Ü          |               |
| <b>Westsachsen</b>    |                               |            |                          |             |                   |           |             |          |            | Ü Ü           |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Oktober 2020**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2020**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2020**

| Planungsbereiche | Arztgruppen       |   |                           |  |
|------------------|-------------------|---|---------------------------|--|
|                  | Psychotherapeuten | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup> |                           |  |
|                  |                   | Psychotherapeutisch tätige Ärzte  | Ärztliche Psychosomatiker | ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten |
| Delitzsch        | a:0,5             | n.g.  | n.g.                      | n.g.   |
| Leipzig, Stadt   | Ü                 | 0   | 14,5                      | 0  |
| Leipziger Land   | 0,5               | n.g.  | n.g.                      | n.g.   |
| Muldentalkreis   | 0,5               | n.g.  | n.g.                      | n.g.   |
| Torgau-Oschatz   | 0,5               | n.g.  | n.g.                      | n.g.   |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. Oktober 2020**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2020**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2020**

| Planungsbereiche | Arztgruppen |  |                          |   |
|------------------|-------------|--|--------------------------|---|
|                  | Nervenärzte | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup> |                          |   |
|                  |             | Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung   | Fachärzte für Neurologie | Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie |
| Delitzsch        | §Ü          | 0  | 0                        | 0   |
| Leipzig, Stadt   | Ü           | 0  | 0                        | 0   |
| Leipziger Land   | Ü           | 0,5  | 0                        | 1   |
| Muldentalkreis   | b: 1        | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Torgau-Oschatz   | §Ü          | 0  | 0                        | 0   |

| Planungsbereiche | Arztgruppen                     |  |  |             |             |             |  |
|------------------|---------------------------------|--|--|-------------|-------------|-------------|--|
|                  | Fachärztlich tätige Internisten | Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup> | Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup> |             |             |             |  |
|                  |                                 |  | Gastroenterologie  | Kardiologie | Nephrologie | Pneumologie |  |
| Leipzig          | a:0,5                           | n.g.   | nein   | nein        | ja          | nein        |  |
| Leipzig, Stadt   | Ü                               | 0  | ja   | ja          | nein        | ja          |  |
| Nordsachsen      | b:0,5                           | n.g.   | nein   | nein        | ja          | nein        |  |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. Oktober 2020**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2020**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2020**

| Planungs-<br>bereiche | Arztgruppen/Versorgungsebene |            |                     |                       |            |   |                          |                            |
|-----------------------|------------------------------|------------|---------------------|-----------------------|------------|---|--------------------------|----------------------------|
|                       | 4                            |            |                     |                       |            |   |                          |                            |
|                       | Human-<br>genetiker          | Laborärzte | Neuro-<br>chirurgen | Nuklear-<br>mediziner | Pathologen | Physikalische u.<br>Rehabilitations-<br>Mediziner | Strahlen-<br>therapeuten | Transfusions-<br>mediziner |
| <b>Sachsen</b>        | Ü                            | Ü          | Ü                   | b: 1 / 17,5           | Ü          | b: 3 / 2,5  | Ü                        | Ü                          |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse für die Arztgruppen:

- Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

**Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung**Arztbestand zum: **1. Oktober 2020**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2020**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2020**

| Planungs-<br>bereich | Bezugsregion |           | Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen <sup>1</sup> |           |             |             |                                   |
|----------------------|--------------|-----------|--|-----------|-------------|-------------|-----------------------------------|
|                      | Name         | Gemeinden | Augenärzte   | Hautärzte | Kinderärzte | Nervenärzte | Kinder- und Jugend-<br>psychiater |

**Zulassungsbezirk Chemnitz**

|                                     |                      |  |   |   |   |  |  |
|-------------------------------------|----------------------|--|---|---|---|--|--|
| <b>Aue-Schwarzenberg</b>            | Aue                  | Johanngeorgenstadt, Stützengrün, Aue-Bad Schlema (Stadt), Löbnitz, Schönheide, Bockau, Schneeberg, Raschau-Makersbach, Zschorlau, Lauter-Bernsbach, Breitenbrunn/Erzgeb., Grünhain-Beierfeld, Eibenstock, Schwarzenberg/Erzgeb.,   | 1 |   |   |  |  |
| <b>Chemnitzer Land</b>              | Hohenstein-Ernstthal | Bernsdorf, Gersdorf, Oberlungwitz, St. Egidien, Lichtenstein/Sa., Hohenstein-Ernstthal   | 1 | 1 |   |  |  |
| <b>Freiberg</b>                     | Freiberg             | Rechenberg-Bienenmühle, Augustusburg, Niederwiesa, Brand-Erbisdorf, Reinsberg, Weißenborn/Erzgeb., Sayda, Mulda/Sa., Großhartmannsdorf, Oberschöna, Flöha, Eppendorf, Frauenstein, Halsbrücke, Lichtenberg/Erzgeb., Freiberg, Neuhausen/Erzgeb., Leubsdorf, Dorfchemnitz, Oederan, Großschirma, Bobritzsch-Hilbersdorf | 1 |   |   |  |  |
| <b>Mittlerer Erzgebirgs-kreis</b>   | Marienberg           | Grünhainichen, Gornau/Erzgeb., Heidersdorf, Kurort Seiffen/Erzgeb., Wolkenstein, Marienberg, Zschopau, Deutschneudorf, Großolbersdorf, Großrückerswalde, Olbernhau, Drebach, Pockau-Lengefeld, Amtsberg  |   | 1 |   |  |  |
| <b>Mittweida</b>                    | Mittweida            | Geringswalde, Wechselburg, Mühlau, Penig, Hartmannsdorf, Mittweida, Kriebstein, Königshain-Wiederau, Zettlitz, Hanichen, Striegatal, Burgstädt, Taura, Rochlitz, Claußnitz, Königsfeld, Rossau, Lunzenau, Frankenberg/Sa., Erlau, Lichtenau, Seelitz, Altmittweida   |   | 1 |   |  |  |
| <b>Plauen, Stadt/Vogt-landkreis</b> | Reichenbach          | Heinsdorfergrund, Netzschkau, Reichenbach im Vogtland, Neumark, Limbach  |   |   | 1 |  |  |
| <b>Stollberg</b>                    | Stollberg            | Oelsnitz/Erzgebirge, Gornsdorf, Hohndorf, Neukirchen/Erzgebirge, Jahnsdorf/Erzgebirge, Thalheim/Erzgebirge, Zwönitz, Niederwürschnitz, Burkhardtendorf, Stollberg/Erzgebirge, Niederdorf, Auerbach, Lugau/Erzgebirge   | 1 |   |   |  |  |

Fortsetzung Tabelle &gt;

Arztbestand zum: **1. Oktober 2020**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2020**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2020**

| Planungsbereich  | Bezugsregion    |   | Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen <sup>1</sup> |           |             |             |   |
|--|-----------------|---|--|-----------|-------------|-------------|---|
|  | Name            | Gemeinden   | Augenärzte   | Hautärzte | Kinderärzte | Nervenärzte | Kinder- und Jugendpsychiater            |
| <b>Südsachsen</b>  | Chemnitz, Stadt | Chemnitz  |  |           |             |             | 1                                       |
|  | Erzgebirgskreis | Johanngeorgenstadt, Stützengrün, Grünhainichen, Aue-Bad Schlema (Stadt), Oelsnitz/Erzgeb., Scheibenberg, Gornsdorf, Königswalde, Sehmatal, Hohndorf, Ehrenfriedersdorf, Neukirchen/Erzgeb., Jahnsdorf/Erzgeb., Thum, Lößnitz, Thalheim/Erzgeb., Gornau/Erzgeb., Heiderdorf, Schlettau, Schönheide, Kurort Seiffen/Erzgeb., Oberwiesenthal, Geyer, Jöhstadt, Börnichen/Erzgeb., Wolkenstein, Annaberg-Buchholz, Tannenberg, Bockau, Marienberg, Crottendorf, Bärenstein, Zschopau, Zwönitz, Niederwürschnitz, Schneeberg, Raschau-Makersbach, Burkhardttdorf, Deutschneudorf, Großolbersdorf, Gelenau/Erzgeb., Zschorlau, Großrückerswalde, Lauter-Bernsbach, Olberna, Stollberg/Erzgeb., Elterlein, Niederdorf, Breitenbrunn/Erzgeb., Grünhain-Beiersdorf, Auerbach, Lugau/Erzgeb., Mildena, Drebach, Pockau-Lengefeld, Eibenstock, Thermalbad Wiesenbad, Amtsberg, Schwarzenberg/Erzgeb. |  |           |             |             | 1                                       |
|  | Mittelsachsen   | Geringswalde, Wechselburg, Rechenberg-Bienenmühle, Augustusburg, Mühlau, Penig, Niederwiesa, Hartha, Hartmannsdorf, Mittweida, Brand-Erbisdorf, Kriebstein, Rainsberg, Weißborn/Erzgeb., Sayda, Königshain-Wiederau, Zettlitz, Mulda/Sa., Hainichen, Striegistal, Burgstädt, Taura, Großhartmannsdorf, Waldheim, Rochlitz, Leisnig, Zschoitz-Ottewig, Oberschöna, Flöha, Großweitzschen, Döbeln, Claußnitz, Eppendorf, Frauenstein, Königsfeld, Halsbrücke, Lichtenberg/Erzgeb., Freiberg, Neuhausen/Erzgeb., Rossau, Leubsdorf, Lunzenau, Frankenberg/Sa., Dorfchemnitz, Roßwein, Oederan, Großschirma, Erlau, Lichtenau, Ostrau, Bobritzsch-Hilbersdorf, Seelitz, Altmittweida  |  |           |             |             | 1                                       |
| <b>Zulassungsbezirk Dresden</b>                            |                 |   |  |           |             |             |   |
| <b>Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis</b> | Niesky          | Hohendubrau, Horka, Waldhufen, Kodersdorf, Mücka, Kreba-Neudorf, Hähnichen, Niesky, Quitzdorf am See, Rothenburg/O.L.   | 1  |           |             |             |   |
|  | Weißwasser      | Krauschwitz i. d. O.L., Bad Muskau, Trebendorf, Groß Düben, Schleife, Weißwasser/O.L., Rietschen, Weißkeißel, Boxberg/O.L., Gablenz   |  |           |             | 1           | Bindung an Facharzt-richtung Neurologie |
| <b>Zulassungsbezirk Leipzig</b>                            |                 |   |  |           |             |             |   |
| <b>Torgau-Oschatz</b>                                      | Oschatz         | Naundorf, Wermisdorf, Cavertitz, Liebschützberg, Dahlen, Mügeln, Oschatz  | 1  |           |             |             |   |
| <b>Westsachsen</b>   | Nordsachsen     | Eilenburg, Doberschütz, Naundorf, Schönwolkau, Torgau, Wermisdorf, Löbnitz, Cavertitz, Rackwitz, Beilrode, Wiedemar, Bad Düben, Zschepplin, Jesewitz, Liebschützberg, Mockrehna, Dommitzsch, Dahlen, Belgern-Schildau, Mügeln, Schkeuditz, Elsning, Trossin, Oschatz, Krostitz, Taucha, Delitzsch, Laußig, Dreiheide, Arzberg   |  |           |             |             | 1                                       |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

- Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

# Bei Kindern ohne eigene elektronische Gesundheitskarte Ersatzverfahren anwenden

**Ab dem 1. Oktober 2020 ist bei Kindern, bei denen bis zum vollendeten dritten Lebensmonat noch keine eigene elektronische Gesundheitskarte (eGK) vorliegt, das Ersatzverfahren anzuwenden.**

Der Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) wurde im § 19 „Elektronische Gesundheitskarte“ um einen neuen Absatz 1a und der § 22 „Inanspruchnahme der Früherkennungsmaßnahmen“ um einen neuen Absatz 2 erweitert.

Damit wird geregelt, dass die Abrechnung über das Ersatzverfahren durchzuführen ist, wenn für einen Patienten bis zum vollendeten dritten Lebensmonat zum Zeitpunkt des Arzt-Patienten-Kontaktes beziehungsweise der Untersuchungen nach den Richtlinien über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern noch keine eGK vorliegt.

Aufgrund der neuen Regelung im § 22 Absatz 2 BMV-Ä wird die bisherige Regelung in der ersten Bestimmung zum Abschnitt 1.7.1 EBM gestrichen.

Bei Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensmonat, für die noch keine eGK vorliegt, sind im Ersatzverfahren folgende Daten zu erheben:

- Bezeichnung der Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist
- Name und Geburtsdatum des versicherten Kindes
- Versichertenart
- Postleitzahl des Wohnortes und
- nach Möglichkeit die Krankenversicherungsnummer

Durch eine Unterschrift auf dem Abrechnungsschein (Muster 5) ist von einem Elternteil zu bestätigen, dass das Kind gesetzlich krankenversichert ist. Dies gilt nicht im Rahmen der Notfallbehandlung.



Foto: la\_64 - www.fotosearch.de

## Informationen

[www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Service > Rechtsquellen > EBM  
> Beschlüsse zum EBM (Beschluss 513. Sitzung – Kinder ohne eGK)

[www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Service > Rechtsquellen > Verträge  
> Bundesmantelvertrag

[www.institut-ba.de](http://www.institut-ba.de) > Bewertungsausschuss  
> Beschlüsse

– Abrechnung/eng-silb –

# Aussetzung der Höchstwerte für Kostenpauschale Porto/Fax

Höchstwerte für die Kostenpauschalen 40110 und 40111 bis zum 30. September 2021 ausgesetzt

Zum 1. Juli 2020 wurde die Erstattung von Versandkosten für Arztbriefe und Befunde neu geregelt. Wir informierten darüber in den KVS-Mitteilungen 06/2020 im Beitrag „Elektronischer Arztbrief (eArztbrief) in der Rubrik Abrechnung.

Neben der Förderung des elektronischen Versands von Arztbriefen galten ab 1. Juli 2020 Höchstwerte bei der Versendung von Arztbriefen per Post oder Fax.

Da jedoch die nötige Technik für den elektronischen Versand und Empfang der Briefe noch nicht flächendeckend zur Verfügung steht, erfolgt die Kommunikation weiterhin überwiegend auf herkömmlichem Weg per Post/Fax. Die zum 1. Juli 2020 eingeführten Höchstwerte sind dafür nicht ausreichend.

Damit der Versand konventioneller Briefe und Faxe ohne Höchstgrenze möglich ist, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband ein **Aussetzen der Höchstwerte für die Kostenpauschalen 40110 und 40111 bis zum 30. September 2021** vereinbart. Die **Höchstwerte** für beide Kostenpauschalen greifen **erst wieder zum 1. Oktober 2021** sowie die weiter abgesenkten Höchstwerte jeweils zum 1. Oktober 2022 und 2023.

Neben der genannten Aussetzung der Höchstwerte hat der Bewertungsausschuss in seiner 513. Sitzung noch die folgenden Detailänderungen mit Wirkung zum 1. Juli 2020 bzw. 1. Oktober 2021 beschlossen.

- Klarstellung, dass die Kostenpauschalen 40110 und 40111 für Arztgruppen gemäß Präambel 12.1 Nr. 1 nicht berechnungsfähig sind (**mit Wirkung zum 1. Juli 2020**).
- Einführung eines abweichenden Höchstwertes für Anästhesisten mit Schmerztherapie (**mit Wirkung zum 1. Oktober 2021**).
- **Einführung** eines eigenen Höchstwertes für Pathologen (**mit Wirkung zum 1. Oktober 2021**).
- Wird ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt oder Zusatzweiterbildung in mindestens 50 Prozent seiner Arztfälle im Quartal im fachärztlichen Versorgungsbereich tätig, so bestimmt sich der arztgruppenspezifische Höchstwert für die Kostenpauschalen 40110 und 40111 gemäß dem entsprechenden Schwerpunkt der Inneren Medizin (**mit Wirkung zum 1. Oktober 2021**).

## Informationen

[www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Service > Rechtsquellen > EBM  
> Beschlüsse zum EBM (Beschluss 513. Sitzung – Nicht elektronische Kommunikation)

## Institut des Bewertungsausschusses

[www.institut-ba.de](http://www.institut-ba.de) > Bewertungsausschuss  
> Beschlüsse

– Abrechnung/eng-silb –

# Influenzaimpfstoff: Bedarf 2021/2022

Wie in diesem Jahr auch hat die KBV zum 15. Januar 2021 den Grippeimpfstoffbedarf für die darauffolgende Impfsaison an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden. Der Bedarf hierfür soll wieder durch die KVen bei den Ärzten erhoben werden.

Aus diesem Grund bitten wir alle Praxen, in denen regelmäßig Gripeschutzimpfungen vorgenommen werden, um die Übermittlung Ihres voraussichtlichen Impfstoffbedarfs für die Saison 2021/2022. Die Meldung ist über das Mitgliederportal der KV Sachsen (Startseite bzw. Reiter „Weitere Dienste“ > „Meldung Impfstoffbedarf“) von Anfang Dezember 2020 bis Anfang Januar 2021 möglich und dauert nicht länger als eine Minute. Änderungen sind in diesem Zeitraum jederzeit möglich.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine **zusätzliche Erhebung** handelt, die **unabhängig von der voraussichtlich im März gegenüber den Apotheken per Muster 16 abzugebenden verbindlichen Bestellung erfolgt**. Eine Bestellung und Auslieferung von Impfstoffen über die KV Sachsen ist **nicht** möglich!

Der KV Sachsen ist bewusst, dass die Impfsaison 2020/2021 noch nicht abgeschlossen ist und Sie den voraussichtlich benötigten Impfstoffbedarf nur grob abschätzen können. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Regelung und nicht um eine Initiative der KV Sachsen handelt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

## Informationen

Mitgliederportal der KV Sachsen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Influenza

Sie befinden sich hier: [Startseite](#)

KVS KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**MITGLIEDERPORTAL**

Startseite Abrechnungsabgabe Dokumente Weitere Dienste Logout

Feedback

Meine Nutzerdaten  
Mitarbeiterzugang

**Herzlich Willkommen**

**Meldung Impfstoffbedarf - Influenzaimpfstoff**

Die KBV ist durch das TSVG verpflichtet worden, jährlich zum 15. Januar den Grippeimpfstoffbedarf für die darauffolgende Impfsaison an das Robert-Koch-Institut zu melden. Dieser Bedarf soll durch die KVen bei den Ärzten erhoben werden. Aus diesem Grund bitten wir alle Praxen, in denen regelmäßig Gripeschutzimpfungen vorgenommen werden, um die Übermittlung Ihres voraussichtlichen Impfstoffbedarfs für die Saison 2021/2022. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine zusätzliche Erhebung handelt, die unabhängig von der voraussichtlich im März gegenüber den Apotheken per Muster 16 abzugebenden verbindlichen Bestellung erfolgt. Das Ausfüllen des Formulars, welches Sie [hier](#) bzw. in der Menüstruktur des Mitgliederportals unter "Weitere Dienste" -> "Meldung Impfstoffbedarf" aufrufen können, dauert nicht länger als eine Minute. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Bitte melden Sie Ihren Grippeimpfstoffbedarf für die Impfsaison 2021/2022 (§ 132e Abs. 2 SGB V): [Zur Meldung](#)**

Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten  
Vorabprüfung

**Hilfe**  
[Dokumentation Mitgliederportal](#)  
[Datenschutzerklärung](#)  
[Impressum](#)

**Ihre Ansprechpartner**  
 ■ EDV-Support für Mitglieder  
 Tel.: 0341 23493-737  
 Fax: 0341 23493-738  
[edv-beratung@kvsachsen.de](mailto:edv-beratung@kvsachsen.de)

**Supportzeiten**  
 Montag bis Donnerstag:  
 8:00 - 17:00 Uhr  
 Freitag:  
 8:00 - 14:00 Uhr

Der Text im Mitgliederportal kann ggf. bei der im Dezember 2020 startenden Abfrage abweichen

– Verordnungs- und Prüfwesen/goe –

# Geänderte Satzungsleistungen Influenzimpfung

Nachträglich ab 1. Oktober 2020 geänderte Vereinbarungen mit einzelnen Krankenkassen

Bereits in der Oktoberausgabe der KVS-Mitteilungen 2020 haben wir Sie auf die teilweise geänderten Satzungsleistungen für die nicht von der STIKO-Empfehlung umfassten Personengruppen bei der Influenzimpfung informiert. Demnach übernehmen die AOK PLUS und die BARMER für

alle Versicherten ab dem 7. Lebensmonat bis einschließlich vollendetem 60. Lebensjahr die Impfung als Satzungsleistung. Im Nachgang haben sich auch die Knappschaft und die DAK-Gesundheit dazu entschieden.

Die im Oktober veröffentlichte Tabelle wird nun wie folgt geändert:

| Anspruchsberechtigte   | Impfung   | GOP    | Krankenkasse   |
|--|-----------|--------|--|
| <b>Kinder (ab vollendetem 6. Lebensmonat), Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr</b> | Injektion | 89111S | AOK PLUS, IKK classic, TK, BARMER, <b>DAK-Gesundheit, Knappschaft, KKH</b> |
| <b>Erwachsene über 50 Jahre bis zum vollendeten 60. Lebensjahr</b>   | Injektion | 89111S | Hanseatische Krankenkasse, Handelskrankenkasse                             |
| <b>Alle Heilfürsorgeberechtigten</b>   | Injektion | 89111S | PVA (Heilfürsorgestellen des Polizeiverwaltungsamtes)                      |
| <b>Kinder von 2 bis einschließlich 6 Jahren</b>  | nasal     | 89112S | AOK PLUS, KKH, BARMER, Knappschaft   |

## Allgemeiner Hinweis der KV Sachsen zum Impfen

Auch Impfstoffe für Satzungsleistungen sind seit 1. Juli 2020 zu Lasten der AOK PLUS zu verordnen. **Der Kostenträger KV Sachsen, welcher bisher für die Verordnung von Impfstoffen für Satzungsleistungen genutzt wurde, entfällt.** Als Arbeitshilfe für den Alltag steht Ihnen die Gesamtübersicht Schutzimpfungen auf der Internetpräsenz der KV Sachsen zur Verfügung.

### Informationen und Ansprechpartner

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Impfen  
> Gesamtübersicht Schutzimpfungen

#### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz:

Frau Reinholz      Telefon 0371 2789-458  
Frau Friedemann    Telefon 0371 2789-456

#### Bezirksgeschäftsstelle Dresden:

Frau Beurich        Telefon 0351 8828-293  
Frau Kempe         Telefon 0351 8828-272

#### Bezirksgeschäftsstelle Leipzig:

Frau Lettau         Telefon 0341 2432-140

– *Verordnungs- und Prüfwesen/goe* –

# Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch

Folgender Verdachtsfall ist der KV Sachsen in den letzten Wochen **mehrfach** gemeldet worden:

- Weibliche Versicherte
- Initialen: K. K.
- Wohnort: Dresden
- Alter: 57 Jahre
- Krankenkasse: AOK PLUS

## Verordnungswünsche

- **Tavor expedit Sublingualtabletten 1,0 mg 50 Stück**
- **Diazepam ratiopharm 10 mg/ml Injektionsampullen N3**
- Angegebene Diagnose: generalisierte Angststörung mit rezidivierenden Angstattacken, sie sei angeblich bis 01/2020 in psychologischer Behandlung gewesen, Folgetermin erst in ein paar Wochen möglich

## Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Sucht oder eines Missbrauchs

- gibt falschen Hausarzt Dr. Cailloud an und ist dort bei Nachfrage nicht bekannt
- Patientin kann keine Angaben über genaue Dosierung machen
- bisheriger Verordner kann auch nicht angegeben werden
- sie versucht es im regelmäßigen Abstand seit Jahresanfang in verschiedenen Vertretungspraxen

Wir bitten bei der Patientin um Ihre besondere Aufmerksamkeit. Stellen Sie keine Verordnung ohne entsprechende Diagnose aus. Wir empfehlen Ihnen, Patientinnen und Patienten direkt auf die Vermutung eines Missbrauchs anzusprechen. Weitere Verdachtsfälle sind im Mitgliederportal veröffentlicht.

## Informationen

Mitgliederportal: Dokumente > Verordnungs- und Prüfwesen > Arzneimittel

– Verordnung und Prüfwesen/goe –



Foto: © emielcia – www.fotosearch.de

# Einführung eines Nachweis- und Prüfverfahrens für die Liposuktion bei Lipödem im Stadium III

Nachdem Anfang des Jahres die Leistungen der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen wurden, regelt nun ein Antragsverfahren die Genehmigungserteilung.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat ein Nachweis- und Prüfverfahren für die Liposuktion bei Lipödem im Stadium III beschlossen und die Qualitätssicherungs-Richtlinie entsprechend angepasst. Der Beschluss ist am 16. September 2020 in Kraft getreten. Danach gilt Folgendes:

- Vertragsärzte dürfen die Liposuktion bei Lipödem im Stadium III in der vertragsärztlichen Versorgung erst nach Erteilung einer Genehmigung durch die KV durchführen und abrechnen. Zur Erteilung der Genehmigung ist u. a. der Nachweis einer Mindestanzahl durchgeführter Liposuktionen bei Lipödem erforderlich.
- Die KV überprüft die Erfüllung der Mindestanforderungen zur Methode, Diagnosekriterien, Indikationsstellung, OP-Planung und Durchführung der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III durch Qualitätsprüfungen im Einzelfall (Stichprobenprüfungen).

## Übergangsfrist bis zum 16. Januar 2021

Ärzte, die bereits zwischen dem 7. Dezember 2019 und dem 16. September 2020 die von dieser Richtlinie betroffene Leistung erbracht haben, müssen einen **Antrag auf Genehmigung** zur Abrechnung und Durchführung der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III **bis zum 16. Januar 2021** stellen.

### Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität  
> Genehmigungspflichtige Leistungen  
> Liposuktion bei Lipödem im Stadium III

– Qualitätssicherung/zkr –

## Qualitätszirkelarbeit

### Termine für Moderatorenausbildungen in 2021

Vorbereitungsschulungen für Moderatoren von Qualitätszirkeln finden 2021 jeweils samstags

- am **24. April 2021**  
in der Bezirksgeschäftsstelle in Chemnitz
- am **20. November 2021**  
in der Bezirksgeschäftsstelle in Leipzig

statt.

Inhalt der kompakten Ausbildung sind Moderationsübungen sowie Empfehlungen zur Qualitätszirkelgründung und für die strukturierte Bearbeitung von Themen am Beispiel der Patientenfallkonferenz. Geleitet werden die Veranstaltungen von erfahrenen und qualifizierten Qualitätszirkelmoderatoren. Der Ansprechpartner zur Qualitätszirkelarbeit der KV Sachsen erläutert alle wichtigen Kriterien zur Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung und die Voraussetzungen zur Förderung von Qualitätszirkeln. Die Online-Anmeldung ist auf unserer Internetpräsenz möglich.

### Interessenten für Qualitätszirkel gesucht

Für die Neugründung eines **ärztlichen Qualitätszirkels** mit dem Thema „**Psychosomatische Medizin in der ärztlichen Praxis**“ werden interessierte Kolleginnen und Kollegen aus der Allgemeinmedizin und anderen Fachgebieten gesucht, die an einer kontinuierlichen Zusammenarbeit interessiert sind. Die Treffen werden mittwochs in den Abendstunden (ab 19:30 Uhr) in Leipzig stattfinden.

### Qualitätszirkel

#### „Psychosomatische Medizin in der ärztlichen Praxis“

Dr. Thomas Steger

Telefon: 0341 2326251, E-Mail: [info@arztpraxis-steger.de](mailto:info@arztpraxis-steger.de)

### Anmeldung zur Moderatorenausbildung

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuell > Veranstaltung  
(Kategorie Qualitätsmanagement)

### Qualitätszirkel

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität  
> Qualitätszirkel

– Qualitätssicherung/mue –

Die Veranstaltungen finden unter den gesetzlichen Hygieneauflagen statt. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

# Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Dezember 2020 und Januar 2021

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > **Veranstaltungen**

## Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

| Veranstaltungsnr.                  | Termin  | Veranstaltung  | Ort  | Zielgruppe  |
|------------------------------------|---|--|--|---|
| <b>C20-13</b><br><b>Ausgebucht</b> | 02.12.2020<br>15:00–17:00 Uhr   | Workshop für Praxispersonal<br>„Modul 5 – Heilmittel“                              | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Straße 3<br>09116 Chemnitz | nichtärztliches Personal  |
| <b>C20-19</b>                      | 02.12.2020<br>15:00–19:00 Uhr   | Fit für den Bereitschaftsdienst? –<br>Rechtsfragen                                 | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Straße 3<br>09116 Chemnitz | Ärzte   |
| <b>C20-4</b><br><b>Abgesagt</b>    | 04.12.2020<br>09:30–15:30 Uhr   | Informationsveranstaltung<br>„Praxiseinsteiger“                                    | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Straße 3<br>09116 Chemnitz | Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen           |
| <b>C20-23</b><br><b>Abgesagt</b>   | 09.12.2020<br>14:00–18:00 Uhr   | Arzthelferinnen-Kompaktseminar   | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Straße 3<br>09116 Chemnitz | nichtärztliches Personal  |
| <b>C20-43</b><br><b>Ausgebucht</b> | 16.12.2020<br>15:00–19:00 Uhr   | Verantwortliche für Hygiene –<br>speziell Ambulantes Operieren                     | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Straße 3<br>09116 Chemnitz | Ärzte, nichtärztliches Personal, speziell für ambulant operierende Praxen |
| <b>C21-54</b><br><b>Ausgebucht</b> | 08.01.2021<br>14:00–17:00 Uhr<br><br>Folgetermine<br>15.01.2021<br>26.02.2021<br>12.03.2021 | QM-Seminar Psychotherapeuten –<br>Seminarreihe                                     | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Straße 3<br>09116 Chemnitz | Psychotherapeuten   |
| <b>C21-54</b><br><b>Ausgebucht</b> | 15.01.2021<br>14:00–17:00 Uhr   | QM-Seminar Psychotherapeuten –<br>2. Teil der Seminarreihe<br>(Beginn: 08.01.2021) | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Straße 3<br>09116 Chemnitz | Psychotherapeuten   |
| <b>C21-43</b>                      | 20.01.2021<br>14:00–17:00 Uhr   | Workshop – Praxisführung<br>unter der Lupe   | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Straße 3<br>09116 Chemnitz | Ärzte, Psychotherapeuten,<br>nichtärztliches Personal                     |

## Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

| Veranstaltungsnr. | Termin                        | Veranstaltung   | Ort  | Zielgruppe                         |
|-------------------|-------------------------------|---|--|------------------------------------|
| <b>C21-48</b>     | 27.01.2021<br>14:00–19:00 Uhr | Gesund und sicher arbeiten –<br>Arbeitsschutz in der Praxis –<br>Alternative bedarfsorientierte<br>Betreuungsform | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Straße 3<br>09116 Chemnitz | Ärzte, Psychotherapeuten           |
| <b>C21-9</b>      | 27.01.2021<br>15:00–17:00 Uhr | Workshop für Praxispersonal<br>„Modul 2 – Schutzimpfungen“  | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Straße 3<br>09116 Chemnitz | nichtärztliches Personal           |
| <b>C21-37</b>     | 29.01.2021<br>14:00–17:00 Uhr | Alles sauber oder was? –<br>Hygiene in der Arztpraxis<br>Modul 1 (Grundmodul)                                     | KV Sachsen<br>BGST Chemnitz<br>Carl-Hamel-Straße 3<br>09116 Chemnitz | Ärzte, nichtärztliches<br>Personal |

## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

| Veranstaltungsnr.                  | Termin  | Veranstaltung  | Ort  | Zielgruppe  |
|------------------------------------|---|--|--|---|
| <b>D20-43</b><br><b>Ausgebucht</b> | 02.12.2020<br>14:00–17:00 Uhr   | Workshop Onlineanwendungen,<br>Mitgliederportal  | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte, Psychotherapeuten,<br>nichtärztliches Personal                         |
| <b>D20-61</b><br><b>Ausgebucht</b> | 02.12.2020<br>15:00–17:15 Uhr   | Alles sauber, oder was? –<br>Hygiene in der Arztpraxis<br>Modul 2 (Aufbaumodul) –<br>Aufbereitung von Medizinprodukten | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte, nichtärztliches<br>Personal  |
| <b>D20-47</b>                      | 03.12.2020<br>14:00–19:00 Uhr   | Seminar für Praxisbeginner   | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte, Psychotherapeuten,<br>die in Kürze ihre Praxistätig-<br>keit aufnehmen |
| <b>D20-32</b><br><b>Abgesagt</b>   | 09.12.2020<br>15:00–18:00 Uhr   | Workshop – Verordnungs-<br>möglichkeiten für<br>Psychotherapeuten  | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Psychotherapeuten   |
| <b>D20-63</b><br><b>Abgesagt</b>   | 09.12.2020<br>16:00–20:00 Uhr   | Jährliche Informations- und<br>Fortbildungsveranstaltung für<br>Ärzte und Psychotherapeuten                            | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte, Psychotherapeuten  |
| <b>D20-59</b><br><b>Abgesagt</b>   | 16.12.2020<br>15:00–17:15 Uhr   | Alles sauber, oder was? –<br>Hygiene in der Arztpraxis<br>Modul 1 (Grundmodul)   | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte, nichtärztliches<br>Personal  |
| <b>D21-11</b><br><b>Ausgebucht</b> | 13.01.2021<br>15:30–18:30 Uhr<br><br>Folgetermine<br>24.03.2021<br>02.06.2021 | QM-Seminar Ärzte – Seminarreihe  | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte   |
| <b>D21-17</b>                      | 13.01.2021<br>16:00–20:30 Uhr   | Das plötzlich erkrankte Kind –<br>ein Kurz-Refresher für Nicht-Pädiater<br>im Bereitschaftsdienst                      | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Vertragsärzte, angestellte<br>Ärzte   |

## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

| Veranstaltungsnr.            | Termin  | Veranstaltung  | Ort  | Zielgruppe  |
|------------------------------|---|--|--|---|
| <b>D21-20</b>                | 20.01.2021<br>15:00–17:15 Uhr   | Alles sauber, oder was? –<br>Hygiene in der Arztpraxis<br>Modul 1 (Grundmodul)                               | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte, nichtärztliches<br>Personal  |
| <b>D21-13</b>                | 20.01.2021<br>17:30–20:30 Uhr   | Blutbildveränderungen in der<br>täglichen Praxis – harmlos oder<br>onkologisch/hämatologische<br>Erkrankung? | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Ärzte, Psychotherapeuten,<br>nichtärztliches Personal                         |
| <b>D21-1</b>                 | 27.01.2021<br>15:00–18:00 Uhr   | Abrechnungsworkshop –<br>Hausärzte   | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Haus- und Kinderärzte,<br>hausärztlich tätige Fachärzte<br>für Innere Medizin |
| <b>D21-10<br/>Ausgebucht</b> | 27.01.2021<br>15:30–18:30 Uhr<br><br>Folgetermine<br>24.02.2021<br>03.03.2021<br>14.04.2021 | QM-Seminar Psychotherapeuten –<br>Seminarreihe   | KV Sachsen<br>BGST Dresden<br>Schützenhöhe 12<br>01099 Dresden | Psychotherapeuten   |

## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

| Veranstaltungsnr.            | Termin                        | Veranstaltung  | Ort   | Zielgruppe                                  |
|------------------------------|-------------------------------|--|---|---|
| <b>L20-73</b>                | 01.12.2020<br>15:00–19:00 Uhr | Notfallkurs mit praktischen<br>Übungen   | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | nichtärztliches Personal                    |
| <b>L20-62<br/>Abgesagt</b>   | 02.12.2020<br>16:00–19:00 Uhr | Jährliche Informations- und<br>Fortbildungsveranstaltung                             | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte,<br>Psychotherapeuten                 |
| <b>L20-49<br/>Ausgebucht</b> | 09.12.2020<br>15:00–17:15 Uhr | Alles sauber oder was? –<br>Hygiene in der Arztpraxis<br>Modul 1 (Grundmodul)        | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte, nichtärztliches<br>Personal          |
| <b>L20-59<br/>Abgesagt</b>   | 09.12.2020<br>15:00–18:00 Uhr | Workshop – Verordnung<br>von Heilmitteln   | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte, nur für Mitglieder der<br>KV Sachsen |
| <b>L20-29<br/>Ausgebucht</b> | 09.12.2020<br>15:00–19:00 Uhr | Notfallkurs mit praktischen<br>Übungen   | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | nichtärztliches Personal                    |
| <b>L20-15</b>                | 12.12.2020<br>09:00–13:30 Uhr | Fortbildungskurs Kassenärztlicher<br>Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) –<br>Baustein D | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte                                       |
| <b>L20-74</b>                | 15.12.2020<br>15:00–19:00 Uhr | Notfallkurs mit praktischen<br>Übungen   | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | nichtärztliches Personal                    |

## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

| Veranstaltungsnr. | Termin                        | Veranstaltung  | Ort   | Zielgruppe                         |
|-------------------|-------------------------------|--|---|------------------------------------|
| <b>L20-39</b>     | 16.12.2020<br>14:00–19:00 Uhr | Workshop Praxisanfänger  | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte                              |
| <b>L21-47</b>     | 13.01.2021<br>15:00–17:15 Uhr | Alles sauber oder was? –<br>Hygiene in der Arztpraxis<br>Modul 1 (Grundmodul)            | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte, nichtärztliches<br>Personal |
| <b>L21-11</b>     | 16.01.2021<br>09:00–13:30 Uhr | Fortbildungskurs Kassenärztlicher<br>Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) –<br>Baustein A     | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte                              |
| <b>L21-57</b>     | 22.01.2021<br>14:00–18:00 Uhr | Workshop – Feststellung von<br>Arbeitsunfähigkeit und Verordnung<br>von Krankenförderung | KV Sachsen<br>BGST Leipzig<br>Braunstraße 16<br>04347 Leipzig | Ärzte, nichtärztliches<br>Personal |

## Online

| Veranstaltungsnr. | Termin                        | Veranstaltung                                  | Ort                                    | Zielgruppe   |
|-------------------|-------------------------------|--|--|--|
| <b>S20-26</b>     | 02.12.2020<br>15:00–17:00 Uhr | Neue Heilmittelrichtlinie<br>ab 1. Januar 2021 | Online-Fortbildung per<br>Zoom-Meeting | Ärzte, vorrangig aus<br>dem Bezirk Dresden und<br>Chemnitz |
| <b>S20-25</b>     | 02.12.2020<br>15:00–17:00 Uhr | Neue Heilmittelrichtlinie<br>ab 1. Januar 2021 | Online-Fortbildung per<br>Zoom-Meeting | Ärzte, vorrangig aus dem<br>Bezirk Leipzig                 |
| <b>S20-20</b>     | 09.12.2020<br>15:00–17:00 Uhr | Neue Heilmittelrichtlinie<br>ab 1. Januar 2021 | Online-Fortbildung per<br>Zoom-Meeting | Ärzte, vorrangig aus dem<br>Bezirk Chemnitz                |
| <b>S20-23</b>     | 09.12.2020<br>15:00–17:00 Uhr | Neue Heilmittelrichtlinie<br>ab 1. Januar 2021 | Online-Fortbildung per<br>Zoom-Meeting | Ärzte, vorrangig aus dem<br>Bezirk Dresden und Leipzig     |
| <b>S20-21</b>     | 16.12.2020<br>15:00–17:00 Uhr | Neue Heilmittelrichtlinie<br>ab 1. Januar 2021 | Online-Fortbildung per<br>Zoom-Meeting | Ärzte, vorrangig aus dem<br>Bezirk Chemnitz                |
| <b>S20-24</b>     | 16.12.2020<br>15:00–17:00 Uhr | Neue Heilmittelrichtlinie<br>ab 1. Januar 2021 | Online-Fortbildung per<br>Zoom-Meeting | Ärzte, vorrangig aus dem<br>Bezirk Dresden und Leipzig     |

# Einladung für Ärzte: Radon – gesundheitliches Risiko und neue Regelungen

**Epidemiologische Studien zu Radon in Wohnungen und bei Uranbergarbeitern haben klar gezeigt, dass Radon und seine Folgeprodukte das Risiko für Lungenkrebs erhöhen. Auf der Grundlage dieser Studien hat man für Deutschland errechnet, dass etwa 1.900 Lungenkrebstodesfälle pro Jahr auf Radon in Innenräumen zurückzuführen sind. Eine Spezifizierung für die Bundesländer ergab ca. 150 Fälle pro Jahr für Sachsen. Damit gilt Radon als einer der wichtigsten Risikofaktoren für Lungenkrebs nach dem Rauchen.**

Das radioaktive Edelgas Radon kommt überall in der Erdkruste vor. Abhängig von den geologischen Verhältnissen, vom Zustand eines Gebäudes und vom Nutzerverhalten können in Wohn- und Arbeitsräumen gegenüber der Außenluft stark erhöhte Konzentrationen auftreten.

Deshalb wird **ab dem 31. Dezember 2020** in bestimmten Gebieten, in denen aufgrund der Geologie erhöhte Radonkonzentrationen zu erwarten sind, die Pflicht bestehen, Radon an Arbeitsplätzen im Keller und Erdgeschoss von Gebäuden zu messen. Um welche Gebiete es sich dabei handelt, ist auf der Internetpräsenz des Freistaates Sachsen im Medienservice vom 16. Oktober 2020 zu finden.

Auch außerhalb dieser Gebiete kann Radon ein gesundheitliches Risiko darstellen. Gewissheit über eine mögliche Betroffenheit kann man nur durch eine Messung erhalten. Infolge der Gebietsausweisung werden viele Bürger auch auf die Ärzte ihres Vertrauens zukommen und sie um Rat fragen. Deshalb bietet das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eine Fortbildung für Ärzte an.

Sie findet als **Webveranstaltung am 2. Dezember 2020 um 18:30 Uhr** statt. Insbesondere Allgemeinärzten und Betriebsärzten, aber auch Pneumologen/Pulmologen wird eine Teilnahme empfohlen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die entsprechenden Fortbildungspunkte wurden beantragt.

## Programm

- 18:30 – 19:15 Uhr Physikalische und rechtliche Hintergründe, Radon Schutzmaßnahmen, Dr. Thomas Heinrich (Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft)
- 19:15 – 20:00 Uhr Gesundheitliche Folgen von Radon: Erkenntnisse aus epidemiologischen Studien, Dr. Felix Heinzl (Bundesamt für Strahlenschutz)

## Informationen

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de) > Service > Medienservice > Gesundheit  
**Anmeldung unter dem Stichwort**  
 „IS 5.11\_20 Weiterbildung zum Radon Schutz für Ärzte“ bei  
[lfulg.bz.reinhardtsgrimma@smul.sachsen.de](mailto:lfulg.bz.reinhardtsgrimma@smul.sachsen.de)

– Information des Sächsischen Sozialministeriums –

## Anzeige



**Dr. jur. Michael Haas**  
 Fachanwalt für Medizinrecht  
 Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenarztzulassung; Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

**Pöppinghaus · Schneider · Haas**  
 Rechtsanwälte PartGmbH  
 Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22  
 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de  
 www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

# Aktuelle Fragen zur ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Eine Berufsausübungsgemeinschaft (früher Gemeinschaftspraxis), kurz BAG genannt, wird üblicher Weise in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder einer Partnerschaftsgesellschaft gegründet.

Solange zwischen den Gesellschaftern alles harmonisch abläuft, sind die gesellschaftsrechtlichen Probleme eher begrenzt. Ist das Verhältnis der Gesellschafter untereinander jedoch eher fragil, besteht die Gefahr, dass es zu kostspieligen Auseinandersetzungen kommen kann. Schlimmstenfalls droht die Auflösung der Gesellschaft.

Daneben gibt es aber auch andere Störfaktoren, die bedacht werden sollten. Dies betrifft zum Beispiel die Themen Krankheit/Berufsunfähigkeit oder Vorsorgevollmacht und/oder Testament. Wurde hier keine Vorsorge getroffen, dann kann es – wenn ein Gesellschafter zum Beispiel unfall- oder krankheitsbedingt für mehrere Monate ins Koma fällt – schwierig werden. Wer soll dann für ihn innerhalb der Gesellschaft handeln und seine Rechte wahrnehmen, die keineswegs zwingend vollständig mit den Interessen der übrigen Gesellschafterärzte übereinstimmen müssen? Wie steht es um die Beschlussfähigkeit innerhalb der Gesellschaft?

## Problembewusstsein entwickeln

Am Beispiel der (hier unternehmerischen) Vorsorgevollmacht soll verdeutlicht werden, was sinnvoll ist.

**Vorsorgevollmachten** dienen der Vermeidung der Einrichtung einer Betreuung durch das Amtsgericht/Betreuungsgericht. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, dann muss das Amtsgericht von Gesetzes wegen einen Betreuer bestellen. Für den Mitgesellschafter einer BAG wird es vorrangig darum gehen, schon prophylaktisch für den Fall des Eintretens seiner Handlungsunfähigkeit Regelungen zu treffen. Zum Beispiel kann es darum gehen, Blockaden in der Gesellschafterversammlung zu vermeiden.

Fälle auftretender Geschäftsunfähigkeit werden am besten mit einer **transmortalen Vollmacht** geregelt. Diese Vollmacht regelt den Fall der Geschäftsunfähigkeit, gilt aber auch über den Tod hinaus.

In wenigen Einzelfällen kann es sinnvoll sein, wenn neben der **allgemeinen Vorsorgevollmacht** für den unternehmerischen Bereich eine **Spezialvorsorgevollmacht** erteilt wird. Das kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die für den privaten Bereich eingesetzte Person nicht identisch sein soll mit der Person, die für das Unternehmen/den Anteil an der BAG bevollmächtigt werden soll.

Ein wichtiges Thema ist die **Regelung des Umfangs solcher Vollmachten** im Unternehmens/Vermögensbereich. Dazu gehören die Stimmrechtsausübung, Abstimmungen zu Gesellschafterversammlungen, Informations- und Kontrollrechte, aber auch die Frage, ob der Vollmachtnehmer mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft vornehmen darf.



Die hier angesprochenen Komplexe sind nur ein Teil der umfangreichen und komplexen Problematik. Für andere Rechtsformen als die Gesellschaft bürgerlichen Rechts gelten spezielle Regelungen (z. B. bei der GmbH). Schließlich ist auch daran zu denken, dass nicht selten eine **Beurkundung der Vollmacht** – möglichst mit Verknüpfung als Patienten- und ggf. Betreuungsverfügung – sinnvoll oder im Einzelfall sogar zwingend vorgeschrieben sein kann.

Schließlich können Vorsorgevollmachten, insbesondere postmortale Vollmachten, auch im zulassungsrechtlichen Nachbesetzungsverfahren sinnvoll sein, um zügig etwaige erforderliche Anträge stellen zu können.

– Dr. Jürgen Trilsch, Fachanwalt für Medizinrecht–

## Sparkasse Vogtland im Private Banking ausgezeichnet: Der Qualitätstest von DIE WELT wieder mit Bestnote

Qualität und Kompetenz bei der Beratung von vermögenden Kunden bei Banken und Sparkassen haben in Plauen eine Top-Adresse: Die Sparkasse Vogtland hat von den unabhängigen Bankentestern des Deutschen Instituts für Bankentests GmbH beim Ranking von 6 Banken eine bemerkenswerte Gesamtnote von 1,22 erhalten und somit die sehr gute Vorjahresbewertung von 1,23 nochmals verbessert.

Die Untersuchungen der Beratungsqualität bei Banken und Sparkassen sollen dem Bürger eine Orientierungshilfe bei der Wahl der Bankverbindung sein. Für die Durchführung objektiver, neutraler und kompetenter Tests ist das Deutsche Institut für Bankentests GmbH Lizenzpartner von DIE WELT. Zur Beurteilung der Qualität des Beraters dienen 30 Kriterien. Dies sind vor allem Kriterien, die vermögende Kunden für die Wahl einer Bankverbindung für entscheidend und wichtig halten.

Die erneute Bestnote von 1,22 zeugt von Kontinuität auf höchstem Niveau in der Beratung der vermögenden Kunden und zeigt, dass die Berater eine Auszeichnung als Motivation verstehen, sich noch weiter zu verbessern.

„Freundlichkeit, Atmosphäre im Beratungsgespräch und Vertrauen sind Grundvoraussetzungen, um im Gespräch die entscheidenden Informationen aufzunehmen, so dass dann die richtige Analyse vorgenommen werden kann. Dabei sind nicht nur die Wünsche des Kunden zu berücksichtigen, sondern auch seine persönliche Situation einzubeziehen.“ erklärt Kai Lederer, Direktor Private Banking, das erfolgreiche Vorgehen seiner Berater.

Mit den Spezialisten für die so genannten Freiberufler wird dies ebenfalls so umgesetzt. Darauf wird derzeit besonderes Augenmerk gelegt. Die Berater verfügen zudem über Einfühlungsvermögen in die individuelle Situation, Kenntnis über Bedürfnisse und besondere Handlungsfelder sowie höchste Fachkompetenz für spezifische Produkte. Die Kunden, insbesondere auch Freiberufler, honorieren das mit zweistelligen Wachstumsraten im Neukundengeschäft. Die hohe Beratungsqualität zeigt sich ebenfalls in hohen Zuwachsraten im Kreditgeschäft und bei den Geldanlagen.

Vermögende Kunden und Freiberufler sollten die Adresse am Komturhof 2 in Plauen für höchste Beratungsqualität, weitreichende Fachkompetenz und passgenau Finanzlösungen auf jeden Fall ins Auge fassen.

Marko Mühlbauer, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Vogtland, freut sich sehr über die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel der renommierten Zeitung DIE WELT: „Damit wird unserem Private Banking von unabhängiger Seite eine sehr überzeugende Beratungsqualität bestätigt. Das ist die Hauptbotschaft hinter dieser Qualitäts-Auszeichnung, die sich in erster Linie an unsere treuen Kundinnen und Kunden im Vogtland richtet – und auch an die, die es künftig werden wollen! Insbesondere ist es eine Auszeichnung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich mit viel Engagement, Fachkompetenz und Freundlichkeit für ihre Kunden da sind.“

### Unser Kompetenzteam Freie Berufe



**Nicole Heß**

Beraterin Freie Berufe  
Telefon 03741 123-6506  
E-Mail nicole.hess@sparkasse-vogtland.de



**Jörg Meyer**

Berater Freie Berufe  
Telefon 03741 123-6507  
E-Mail joerg.meyer@sparkasse-vogtland.de



**Nadine Fischer**

Vermögensmanagerin  
Telefon 03741 123-6509  
E-Mail nadine.fischer@sparkasse-vogtland.de



**Mike Hornig**

Vertriebsreferent  
Telefon 03741 123-6508  
E-Mail mike.hornig@sparkasse-vogtland.de



Die beste Private Banking-Beratung bietet Ihnen die Sparkasse Vogtland.

 **Sparkasse  
Vogtland**  
Private Banking

**Kontakt Kai Lederer | Direktor Private Banking | Komturhof 2 | 08527 Plauen | Telefon 03741 123-6500  
E-Mail kai.lederer@sparkasse-vogtland.de | sparkasse-vogtland.de/private-banking**

# Grünes Licht für kv.dox: Der KIM-Dienst der KBV steht kurz vor dem Start

Der Kommunikationsdienst für die Praxis „kv.dox“ steht kurz vor der Einführung. Nach erfolgreicher Prüfung durch die gematik wird jetzt der finale Test des Dienstes der KBV in ausgewählten Praxen vorbereitet. Nach Abschluss des Feldtests können Ärzte und Psychotherapeuten kv.dox bestellen und zum elektronischen Versand von Arztbriefen, Befunden, AU-Bescheinigungen oder anderen medizinischen Dokumenten nutzen.

## kv.dox

kv.dox wurde vom Betreiber der Telematikinfrastruktur (TI) gematik Mitte Oktober als Fachanwendung für die TI zu-

gelassen. Letzte Hürde ist der sogenannte Feldtest. Sobald die Ergebnisse dazu vorliegen, kann die abschließende Zulassung erfolgen. Ab dann können Praxen kv.dox bestellen und auf ihren Praxisrechnern installieren.

### Arztbriefe sicher elektronisch versenden

kv.dox ist ein Dienst für Kommunikation in der Medizin (KIM), der einen sicheren elektronischen Datenaustausch innerhalb der TI ermöglicht. Über solche KIM-Dienste soll künftig die gesamte digitale Kommunikation im Gesundheitswesen laufen. Arztbriefe, AU-Bescheinigungen, Befunde oder auch die Abrechnung können darüber sicher und schnell per E-Mail versandt werden.

Die KBV ist ein Anbieter eines solchen KIM-Dienstes. Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz hat das KV-System erstmals die

Möglichkeit erhalten, neben der Industrie eine Komponente der Telematikinfrastruktur den Praxen bereitzustellen.

Für acht Euro im Monat können kv.dox-Nutzer so viele Nachrichten empfangen und versenden wie gewünscht; das Datenvolumen ist nicht begrenzt. Im Preis enthalten sind außerdem die Einrichtungsgebühren, das kv.dox KIM Clientmodul sowie der technische Support. Der erste Monat ist zudem kostenfrei.

Der KIM-Dienst der KBV passt zu allen Praxisverwaltungssystemen. Seine Nutzer können mit allen Ärzten, Psychotherapeuten, Kassenärztlichen Vereinigungen, Zahnärzten, Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Apothekern bundesweit kommunizieren, die einen KIM-Dienst verwenden, egal von welchem Anbieter. Dafür wird es eine Adressliste geben, in der die E-Mail-Adressen aller KIM-Nutzer aufgeführt sind.

Voraussetzung für alle KIM-Dienste ist, dass die Nutzer mit einem E-Health-Konnektor arbeiten. Das dafür nötige Update wird gerade durch die Konnektor-Hersteller bereitgestellt.

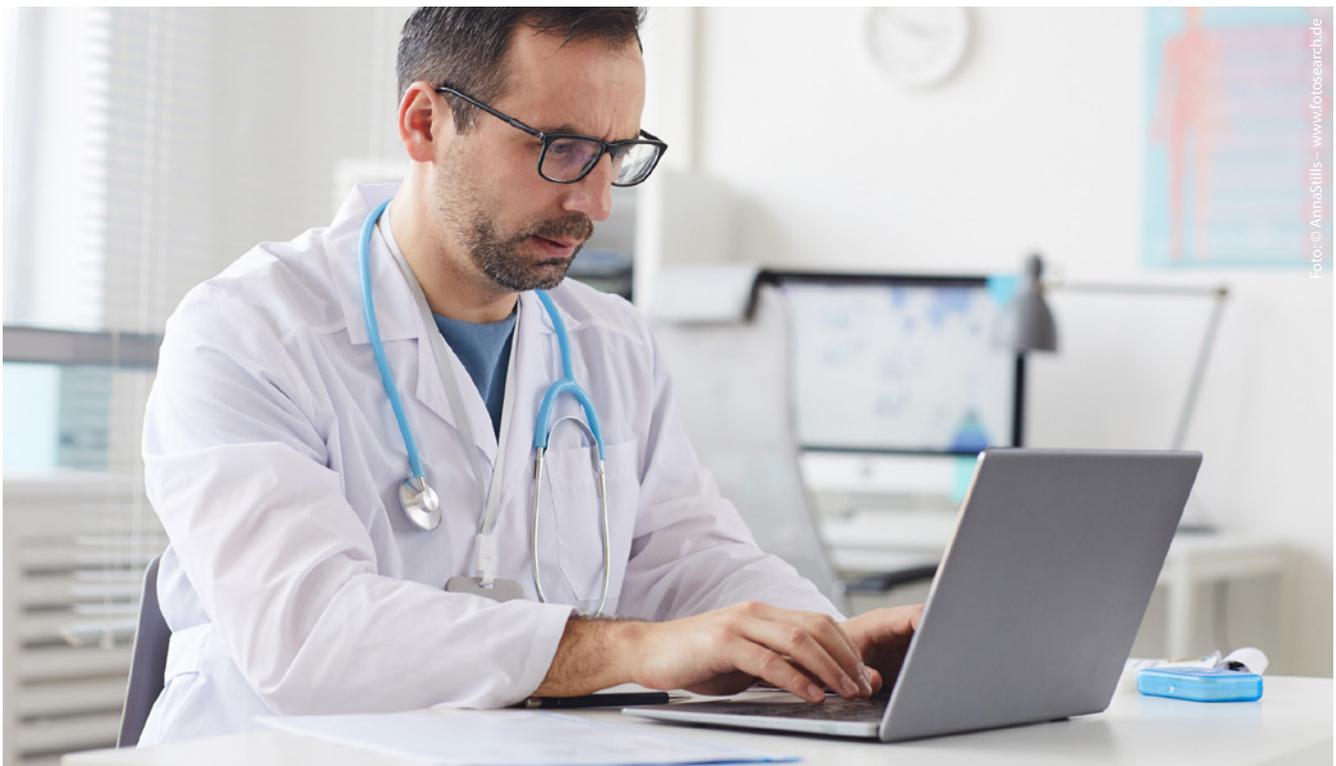
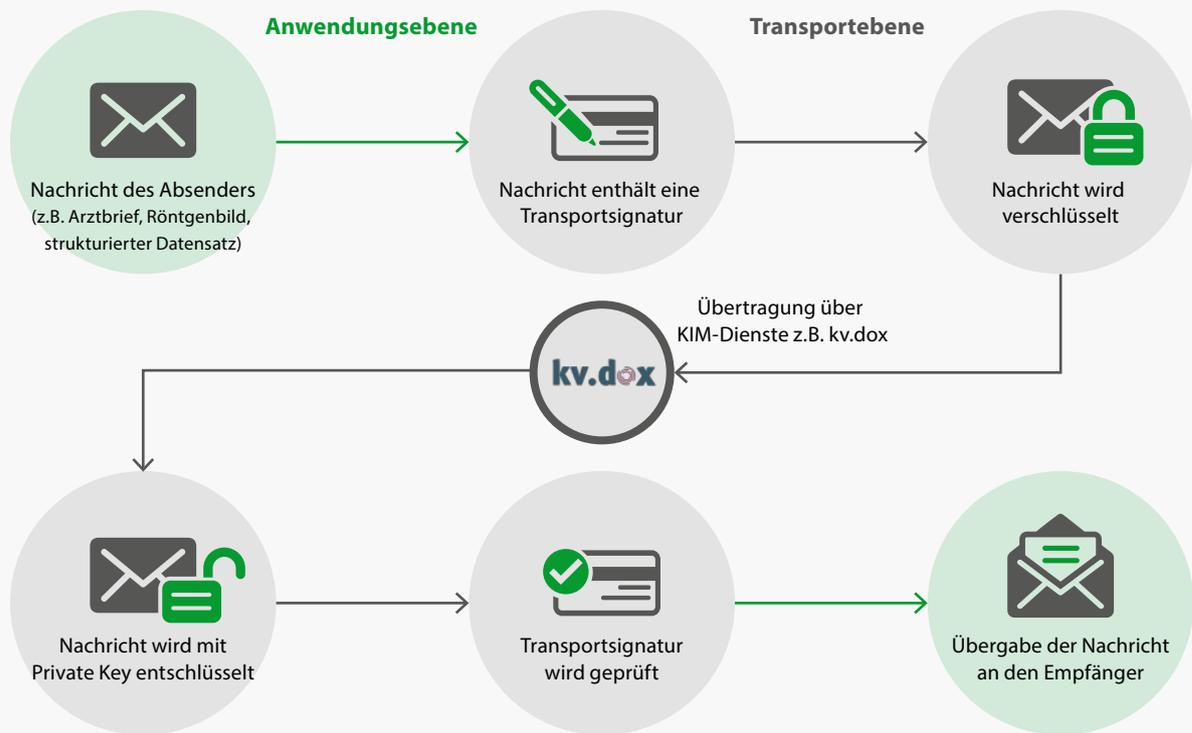


Foto: © AnnaStills - www.fotosearch.de

## Verschlüsselte Datenübertragung mit KIM



### Warum kv.dox?

**Nah dran:** kv.dox ist ein Dienst von Ärzten für Ärzte. Als Interessensvertretung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten kennt die KBV die Bedürfnisse, aber auch Probleme der Praxen.

**Unbegrenzt Nachrichten versenden:** Mit kv.dox können Praxen so viele Nachrichten, Arztbriefe oder AU-Bescheinigungen digital versenden, wie sie möchten. Es gibt keine Kontingentbeschränkung.

**Transparente und feste Preise:** Praxen zahlen für kv.dox einen monatlichen Festpreis. Darin ist alles enthalten. Der Preis liegt im Rahmen der Finanzierungspauschale, die die KBV mit den Krankenkassen für KIM-Dienste ausgehandelt hat.

**Kurze Kündigungsfrist:** kv.dox ist monatlich kündbar. Nutzer können also jederzeit aussteigen, wenn sie kv.dox nicht mehr benötigen oder auf ein anderes Produkt umsteigen möchten.

**Passt zu jedem:** kv.dox ist kompatibel mit jedem Praxisverwaltungssystem und jedem Konnektor, unabhängig vom Anbieter.

### Online bestellen auf dem kv.dox-Portal

Sobald der Feldtest in den Praxen abgeschlossen ist und die KBV die Zulassung der gematik erhalten hat, können Praxen den Dienst online über das „kv.dox-Portal“ bestellen. Die KBV stellt die Website gemeinsam mit dem Partner akquinet bereit. Der IT-Dienstleister mit Hauptsitz in Hamburg setzt kv.dox für die KBV technisch um und kümmert sich künftig um den technischen Support.

#### Informationen

[www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Service > Service für die Praxis > Praxis-IT > Telematikinfrastruktur > Kommunikationsdienste > kv.dox

– Information der KBV –

# Neue App unterstützt junge Ärzte bei der Niederlassung

Mit dem Planspiel „Praxisraum“ können junge Mediziner den Aufbau und die Organisation einer Arztpraxis virtuell ausprobieren. Damit soll Wissensdefiziten und Berührungsängsten hinsichtlich einer Niederlassung begegnet werden, da Studium und Weiterbildung nach wie vor weitgehend im Krankenhausumfeld stattfinden.



Die App wurde vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) in Kooperation mit den Kassenärztlichen Vereinigungen entwickelt. In der virtuellen Arztpraxis, die die Tätigkeit als niedergelassener Arzt realitätsnah abbilden soll, werden Daten genutzt, die das Zi in Praxen erhoben hat. Spielziel ist, eine erfolgreiche Praxis aufzubauen.

## Informationen auf spielerischem Wege

„Mit diesem modernen und neuartigen Format wollen wir Medizinstudierende, Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung oder in Anstellung an einer vertragsärztlichen Tätigkeit interessieren. Dazu werden Informationen und Bildungsinhalte auf spielerischem Wege vermittelt“, erläuterte Zi-Vorstandsvorsitzender **Dr. Dominik von Stillfried** das Anliegen.

Die App ergänzt das breite Spektrum an Maßnahmen, mit denen KBV und KVen Studierende und junge Mediziner für die Niederlassung gewinnen wollen. Dazu gehören Förderprogramme bereits während des Studiums, Investitionskostenzuschüsse zum Praxisaufbau, kostenfreie Beratungsangebote oder eine KBV-Website mit sämtlichen Informationen rund um die Niederlassung.

## Drei Werte bestimmen den Erfolg

Der Spielerfolg von „Praxisraum“ wird durch drei Werte dargestellt: Qualität der Praxis, definiert durch die Zufriedenheit der

Patienten und Mitarbeiter, Work-Life-Balance, die von der Arbeitsbelastung des Praxisinhabers abhängt, und das Einkommen, das sich aus den Einnahmen und den laufenden Kosten der Praxis ergibt. Zum Start wird den Spielenden eine Auswahl von Praxen angeboten, die sich nach Gründungsart, Preis und regionaler Lage unterscheiden.

Das Spiel gliedert sich in Abrechnungszyklen, die jeweils drei Tage umfassen. Es ist zeitlich unbegrenzt spielbar. Der User spielt in Echtzeit und ist frei, in welchem Zeitumfang er spielen möchte. Er sollte aber mehrmals am Tag die Abläufe in der Praxis überprüfen. Es besteht zudem die Möglichkeit, mit anderen Usern eine gemeinsame Praxis zu gründen oder sich über die Highscore-Liste mit anderen Spielenden zu vergleichen.

Das Ziel des Planspiels ist aus Sicht des Zi erreicht, wenn die Spielenden ein positives Erleben beim Aufbau und bei der Organisation der virtuellen Praxis entwickeln und hierdurch konkrete Fragen zu einer künftigen Vertragsarztstätigkeit entstehen. Hier bieten sich die KVen als Begleiter und Berater für die Niederlassung an.

### Informationen

[www.lass-dich-nieder.de](http://www.lass-dich-nieder.de)  
[www.praxisraum.de](http://www.praxisraum.de)

– Nach Informationen des Zi –

# Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: KBV drängt auf neuen Starttermin

**Die KBV macht sich weiter für eine Verschiebung des Starttermins der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) stark. Es müsse sichergestellt werden, dass alle Beteiligten die erforderlichen Daten technisch annehmen können.**

Wenn Ärzte, die im ersten oder zweiten Quartal 2021 von ihren Herstellern die nötige Technik bekämen, verpflichtet würden, die AU-Bescheinigung an die Krankenkassen zu übermitteln, dann müsse auch jede Krankenkasse diese annehmen können, forderte KBV-Vorstandsmitglied **Dr. Thomas Kriedel** kürzlich in einem Video-Interview. Aber das sei nicht „ganz sichergestellt“.

## Die Frist bereitet vielen Praxen Sorgen

Die Frist für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mache vielen Praxen große Sorgen, sagte Kriedel. Denn es sei nicht sicher, dass alle Hersteller die erforderlichen Komponenten rechtzeitig bereitstellen. So gebe es Lieferschwierigkeiten bei den elektronischen Heilberufsausweisen (eHBA), weil eine hohe Anzahl produziert werden müsse. Auch das Konnektor-Update müsse von den Herstellern in den Praxen eingespielt werden.

Außerdem benötigten Praxen für die sichere Übermittlung der AU-Daten einen Dienst für Kommunikation in der Medizin (KIM). Mit dem KIM-Dienst der KBV „kv.dox“ werde Mitte/Ende November zumindest ein zweiter Dienst auf dem Markt verfügbar sein. Dies hätte den Vorteil, dass der Arzt auswählen könne.

Alle diese Dinge müssten zum 1. Januar vorliegen, „sonst kann der Arzt keine elektronische AU in die TI und damit auf einen Server der Krankenkasse schicken“, sagte Kriedel. „Das macht große Sorgen und deshalb haben wir auch beim Bundesgesundheitsministerium schon interveniert und auf eine Verschiebung hingedrängt, weil die Technik noch nicht vorliegt.“

Das BMG hatte zwischenzeitlich die Möglichkeit eingeräumt, die Pflicht zur elektronischen Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkassen bis zum 30. September des nächsten Jahres auszusetzen, wenn die Technik noch nicht vorhanden ist. Dies würde eine schrittweise Einführung ab Januar 2021 bedeuten.

## Übergangsregelung ohne Einschränkungen gefordert

Aufgrund der Probleme fordert die KBV, die Übergangsregelung ohne Einschränkungen bis Ende September 2021 gelten zu lassen. Bis dahin müsse die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung „generell papierbasiert“ ausgestellt werden, egal ob die Praxis die technischen Voraussetzungen habe. Im Gesetz stehe, dass „der Papierausdruck auch für nächstes Jahr juristisch verbindlich“ sei.

Denn nach den Plänen des Gesetzgebers zur Einführung der eAU ist der Arzt ohnehin zunächst weiterhin verpflichtet, die Durchschläge für den Patienten auszudrucken. „Der Patient bekommt ein Exemplar für sich selbst und ein weiteres zur Weiterleitung an den Arbeitgeber“, sagte Kriedel und forderte: Nötig sei eine komplett elektronische Meldung.

## SMC-B-Karten übergangsweise auch ohne eHBA erhältlich

Im Zusammenhang mit Problemen bei der Auslieferung von elektronischen Heilberufsausweisen wies Kriedel auf ein anderes Problem hin, dass die KBV zwischenzeitlich lösen konnte.

Nach den neuen Regeln des Patientendaten-Schutz-Gesetzes dürfen Ärzte und Psychotherapeuten die SMC-B-Karten künftig nur noch bestellen, wenn sie einen eHBA besitzen.

Die KBV konnte beim BMG eine Lösung durchsetzen, nach der Ärzte und Psychotherapeuten übergangsweise den Praxisausweis auch ohne eHBA erhalten. Für die Bestellung reicht der Nachweis darüber aus, dass ein eHBA beantragt wurde. Die Regelung gilt bis zum Ende des 1. Quartals 2021. Die SMC-B-Karte wird für den Anschluss der Praxen an die Telematikinfrastruktur benötigt.

– Information der KBV –

# Leserbrief an die KV Sachsen

7. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den letzten Berichten in der Lokalpresse und wie auf der Webseite der KV Sachsen zu sehen, fehlen alleine im Landkreis Zwickau über 40 Hausärzte und damit so viele wie in der Stadt Chemnitz. In ganz Sachsen fehlen über 400 Hausärzte. In meiner Umgebung werden viele Praxen demnächst aufhören. Schaut man in die nächsten drei Jahre, wird sich die Anzahl noch sehr erhöhen. Selbst in den Bereichen Dresden und Leipzig bröckeln die immer so schön „vollversorgten“ Gebiete und die Not kommt näher an die Hauptverwaltung in Dresden. In den Facharztgruppen zeigen sich auch schon offene Stellen.

Gibt es in der KV Sachsen schon Pläne für nach dem Sicherstellungsauftrag? Wird die KV Sachsen sich wieder in einen starken Hartmannbund mit Gewerkschaftsstrukturen rückverwandeln?

Faktisch ist es an keiner Stelle mehr begründbar, dass die KV Sachsen den Sicherstellungsauftrag noch erfüllt. Schon rein wenn man die Größe der Kreise der Kindernotdienste sieht, ist dort keine Versorgung im Sinne der Sozialversicherung mehr gegeben. Ein verarmter Teil unserer Bevölkerung fällt vollkommen unter den Tisch, die aber zum Sicherstellungsauftrag dazugehören. Sprechen wir lieber nicht von der im Kreis vorhandenen 30%-igen Altersarmut und geringerer Mobilität im Alter.

Mit einer Landarztquote verschließt man nur die Augen, verdeckt, dass die Ambulanz 90% aller Fälle behandelt, aber nur 12 bis 14% der Gelder im System erhält.

Und mit dem neuen EBM wissen wir, dass das ja seit 2012 auch das Dogma ist: Es wird keine Zuwächse geben und damit ist das Ende des Systems besiegelt. Der EBM ist eh zu komplex und wird nur noch von Einzelnen verstanden. Der HzV ist keine Alternative, dient nur dazu, Grabkämpfe zwischen Kollegen zu schaffen.

Auf der anderen Seite überfrachtet sich die KV Sachsen mit Aufgaben, die der Staat selbst weggespart hat: Der öffentliche Gesundheitsdienst ist für Abstriche an Grenzen und Flughäfen zuständig. Nur die KV ist einfacher von der Staatskanzlei anzuweisen, beim ÖGD wären die jeweiligen kleinen Landesfürsten einzuberufen. Und denen kann man nicht so einfach drohen.

In Berlin diskutiert man schon, die Niedergelassenen für die Vorschuluntersuchungen heranzuziehen. Wir erledigen ja schon die Verbeamtungen der Lehrer. Hier in Zwickau war das System schon so am Boden, selbst die Verbeamtung der normalen Anwärter habe ich als Auftrag erhalten. Es ist das reinste Staatsversagen.

Es braucht dringend eine Reform des Gesamtsystems, sonst endet die Versorgung der Menschen nicht gut. Egal mit welcher Stelle man im System redet, versteht jedes Teilsystem nur seine Regeln und Vorschriften. Ein Komplettüberblick ist nicht möglich.

Manchmal hat man das Gefühl, Transparenz ist gar nicht erwünscht.

In einer Welt, die eigentlich nur noch das Prinzip des Marktes kennt, wäre es doch besser, auch genau diese Worte und Prinzipien zu verwenden, damit das System wieder (auch durch neue Ärzte) verstanden wird. Wieso traut man der Allgemeinbevölkerung nicht zu, über Geld reden zu können?

Ohne das SGB V wäre die KV Sachsen eine Vereinigung von Ärzten von geprüfter Qualifikation, mit Dienstleistungen für den Staat, flächenweit und ohne Konkurrenz. Kein anderer Marktanbieter kann uns ersetzen, sonst wäre der Sicherstellungsauftrag schon lange weg. Und das Drohmoment der Krankenhäuser ist lächerlich. Wir können ja mal zwei Wochen lang alle ambulanten Fälle in die Kliniken schicken. Schon in der ersten Woche wäre das System zusammengebrochen. Die Krankenhäuser haben doch nicht einmal einen flächendeckenden Facharztstandard in ihren Notaufnahmen.

Wieso wird diese Stärke dieser Vereinigung nicht genutzt, nicht auf den Verhandlungstisch gelegt? Alle Ärzte an der Basis, an der Frontversorgung, brauchen keine Angst zu haben, sie sind nicht zu ersetzen, egal wie viele Pseudoberufe noch eingeführt werden.

Und ohne den Direktbefehl aus Berlin, per Änderung des SGB V, kann man dann auch per freier Wirtschaft andere Dinge angehen:

- **Die Digitalisierung auf Basis von Angebot und Nachfrage**, ohne Verdacht des Großlobbyismus und ohne staatlichen Zwang. Das geht weiter bei den Softwarevorschriften der KBV, die die Vorgaben und Kosten anpasst, aber uns zur Nutzung zwingt. Einen wirklichen Softwaremarkt mit modernen Entwicklungsmethoden, wie Open Source, gibt es in diesem 1990 stehgebliebenen System nicht. Die Digitalisierungskosten steigen von Jahr zu Jahr und Ende des Jahres kommt noch ein großer Brocken durch die neuen (Zwangs-)Vernetzungskosten. So billig ist es nicht, Patientendaten an ein globales Netz anzuschließen.
- **Ein Beschwerdewesen gegen Krankenkassenmitarbeiter**, die durch Fehlberatung Fehlbedürfnisse provozieren. Oder steht wirklich so vielen Patienten „die Fußpflege“ zu oder Massagen? Wieso werden anstatt den Patienten die harten Grenzen der Heilmittelbudgets vorzuführen, Luxusgüter finanziert, wie Osteopathie?
- **Der Bereitschaftsdienst** wird nur angeboten, wenn die Krankenkassen das auch buchen oder sich andere Anbieter finden, die einen solchen Bereitschaftsdienst anbieten, wie wir ihn im Moment finanzieren. Schon im einfachen betriebswirtschaftlichen Überschlag, unter Annahme der für die Nicht-Vertragsärzte geltenden Arbeitszeitgesetze und Stundensätzen aus der freien Wirtschaft, wäre es besser, hier den Markt die Preise und Angebote regeln zu lassen. Dann sind nicht wir Ärzte die Bösen der Nation, sondern andere Verantwortliche. Denn wäre es nicht besser, die Blutdruckselbstmessung und Anforderung eines Arztes mit Facharztstandard und 12 Jahren Ausbildung, würde per Preis reguliert, anstatt des Sachleistungsprinzips?

Das sind die großen Brocken. Viele andere Probleme lassen sich dann anstatt im SGB-V-Deutsch anders und wahrscheinlich besser für die Zukunft des Systems lösen.

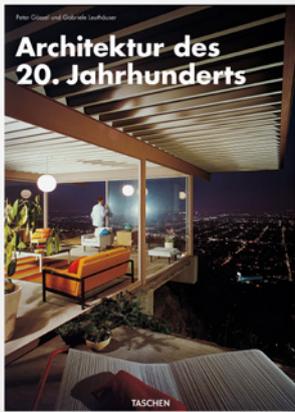
Ohne das aktuelle SGB V sind wir freiere Ärzte. Wenn man in manche Bereiche und Facharzt Disziplinen schaut, hat der Umbau auch schon begonnen. Bricht die vertragsärztliche Versorgung weg, müssen die gesetzlichen Krankenkassen die Privatrechnung übernehmen. Jetzt stelle man sich vor, eine MVZ-Kette gibt auf einmal die Zulassungen einer Facharztgruppe für mehrere Landkreise zurück. Was werden die Krankenkassen machen? Mit der KV reden? Wo soll die KV die Fachärzte hernehmen? Die Krankenkassen denken in Kunden und nicht in Versicherten. Es ist den Krankenkassen daher egal, wer ihre Kunden versorgt.

Die Krankenkassen sind Unternehmen geworden und halten sich schon lange nicht mehr an die Prinzipien der Sozialversicherung. Schauen Sie nur, wie die neuen digitalen Gesundheitsapplikationen durch Krankenkassenmitarbeiter verordnet werden können, wenn nur irgendwann eine entsprechende Diagnose im Computer steht. Die Krankenkassen bauen selbst ihre Anbieter von Apps auf, finanzieren sie. Alle Eingriffe per Telematik in den Praxisalltag sind dem Lobbyismus der Krankenkassen in Berlin geschuldet. Mit den „Onlinesprechstunden“ ist ein paralleler Sicherstellungsauftrag schon existent.

Ich möchte zu einer Diskussion über die Zukunft des Systems anregen und wie wirklich die Gesundheitsversorgung aussehen soll.

Bei dieser Diskussion prallen Ansichten verschiedener Generationen verschiedener Sozialisation aufeinander. Ich bin 34 Jahre alt, hätte noch 30 Jahre vor mir als Grundversorger, mag meine Heimat und sehe sehr klar, dass viele meiner ehemaligen Kommilitonen ein Leben ohne das Formular 61 anstreben. Doch sollten wir nicht lieber über das Formular 61 als Relikt der Vergangenheit lachen?

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,  
Christoph Lohmann  
Facharzt für Allgemeinmedizin



Peter Gössel, Gabriele Leuthäuser

### Architektur des 20. Jahrhunderts Nachschlagewerk zur modernen Baukunst

Keine andere Epoche zuvor hat die Architektur, die immer auch Seismograf gesellschaftlicher Veränderungen ist, mit einer derart rasanten Entwicklung konfrontiert, mit dramatischen soziokulturellen Verwerfungen, neuen Mentalitäten, veränderten Sehnsüchten und zuvor unbekanntem Bauaufgaben, aber natürlich auch mit einer Vielzahl an neuartigen Materialien, Arbeitstechniken und Technologien.

Wer das ultimative Nachschlagewerk zur modernen Baukunst sucht, hat es hiermit gefunden: TASCHENs Architektur des 20. Jahrhunderts folgt den Entwicklungslinien, Rauminszenierungen und den an Pathosformeln reichen architektonischen Debatten des 20. Jahrhunderts bis hin zu den Tendenzen der Gegenwart. Neben den Stars der Architekturwelt und kanonisierten Bauten von ikonischer Qualität werden auch städtebauliche Entwicklungen und Außenseiterpositionen dargestellt. Chronologisch angeordnete Kapitel verschaffen einen exzellenten Überblick über Genese und Entwicklung einzelner Strömungen und Bewegungen. Zusammen mit den vielen Hundert großformatigen Fotos, Entwürfen und Grundrissen sowie Kurzbiografien der wichtigsten Architektinnen und Architekten im Anhang ist so eine fundierte und spannend zu lesende Architekturgeschichte entstanden.

2020  
600 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Grundrisse, Entwürfe  
Format 25,0 × 34,0 cm, 50,00 Euro  
Hardcover  
ISBN 978-3-8365-7087-9  
TASCHEN Verlag



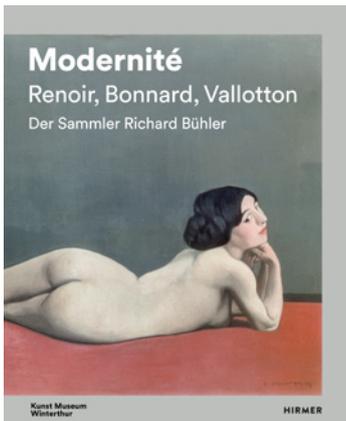
Vincent Lagrange

### Dogs Das menschliche Tier

Was Hunde so außergewöhnlich macht? Sie sind die einzige Spezies, die den Menschen ihren eigenen Artgenossen vorzieht. Wie ähnlich sind sich Tiere und Menschen? Sind Tiere uns Menschen wirklich seelenverwandt oder neigen wir nur dazu, andere Spezies zu vermenschlichen? Diese Fragen drängen sich auf, wenn der Leser die Bilder von Vincent Lagrange betrachtet. In den aufmerksamen, müden, skeptischen oder neugierigen Augen der Tiere werden Betrachter zu Betrachteten. Ein Hund, der uns anblickt, schaut tief in uns hinein – und genau diese Innigkeit hält Vincent Lagrange in seinen unvergleichlichen Fotografien fest.

Vincent Lagrange nimmt seine Modelle ernst, er verwendet die gleichen Techniken aus der Porträtfotografie für seine tierischen Gegenüber. Vor neutralen, zumeist dunklen Hintergründen aufgenommen, strahlen die Hunde Würde und Weisheit aus wie auf den Porträts alter Meister. Auf den detailreichen und perfekt ausgeleuchteten Bildern, die oftmals in stundenlangen Sitzungen entstehen, treten echte Persönlichkeiten auf, jede auf ihre Weise einmalig. Mit seinen Porträts möchte Lagrange diesen Individuen eine Stimme geben und sie ihre eigene Geschichte erzählen lassen. Bilder, an denen man sich nicht satt sehen kann. Texte in Deutsch und Englisch.

2020  
176 Seiten, 85 Farb- und 23 Schwarz-Weiß-Fotografien  
Format 24,5 × 31,4 cm, 29,90 Euro  
Hardcover  
ISBN 978-3-96171-304-2  
Verlag teNeues



Hg. Konrad Bitterli

### Modernité – Renoir, Bonnard, Vallotton Die Sammlung Richard Bühler

Der Schweizer Sammler und Mäzen Richard Bühler wurde 1879 als Sohn eines Textilfabrikanten in Winterthur geboren. Nach ausgedehnten Bildungsreisen übernahm er das Familienunternehmen, widmete sich zugleich der modernen, vorab französischen Kunst. In seiner Cousine Hedy Hahnloser-Bühler fand er eine Geistesverwandte. Beide erwarben umfangreiche Werkgruppen und Werke französischer Meister wie Redon, Bonnard, Delacroix, Giacometti, Vallotton, Toulouse-Lautrec und anderer. Bühlers Sammeln war geprägt vom Verständnis für eine moderne, aus der Farbe heraus entwickelte Malerei, deren Ziel nicht primär die Wiedergabe der Wirklichkeit war. Das Bild wurde vielmehr als autonome Schöpfung neu bestimmt. Bühler zählte zu den Vorkämpfern für die Kunst der französischen Moderne. Mit seinem Engagement trug er wesentlich zu einem grundlegenden Geschmackswandel in der Schweizer Kunstwelt bei – und Winterthur avancierte zur ersten Heimat heute weltberühmter französischer Kunst.

Während der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre wurde die einmalige Kollektion aufgelöst. Jetzt stellt die vorliegende Publikation Bühlers faszinierende Sammlung in den Mittelpunkt. Entlang von Hauptwerken wird diese wieder erfahrbar und steht exemplarisch für den Aufbruch nach der Jahrhundertwende.

2020  
232 Seiten, 149 Abbildungen in Farbe  
Format 23,0 × 28,0 cm, 34,90 Euro  
gebunden  
ISBN 978-3-7774-3628-9  
HIRMER Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:  
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

## IMPRESSUM

### KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

#### Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
ISSN 0941-7524

#### Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*  
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*  
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*  
Michael Rabe, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*  
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

#### Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle  
Redaktion „KVS-Mitteilungen“  
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden  
Telefon: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565  
presse@kvsachsen.de  
www.kvsachsen.de  
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:  
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de  
Dresden: dresden@kvsachsen.de  
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

#### Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565  
presse@kvsachsen.de  
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.  
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

#### Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit  
presse@kvsachsen.de

#### Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c  
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz  
www.satztechnik-meissen.de

#### Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen. Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.  
© 2020

## In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med.

### Günther Kecke

geb. 1. Oktober 1936

gest. 14. August 2020

Herr Günther Kecke war bis 31. März 2015  
als Facharzt für HNO-Heilkunde in Crimmitschau tätig.

.....

Herr

### Clemens Otto

geb. 29. Juli 1972

gest. 15. September 2020

Herr Clemens Otto war  
als Facharzt für Allgemeinmedizin in Roßwein tätig.

.....

Herr

### Sebastian Steudel

geb. 3. Juni 1969

gest. 21. August 2020

Herr Sebastian Steudel war im Rahmen einer Ermächtigung  
als Facharzt für Innere Medizin in Oederan tätig.

.....



# Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



# Wir suchen Sie als Hautärztin/Hautarzt für eine Eigenpraxis der KV Sachsen in Löbau

## Das können Sie erwarten:

- Anstellung in Voll- oder Teilzeit möglich
- Möglichkeit der späteren Übernahme der Praxis
- eine individuelle Vergütung
- familienfreundliche Arbeitszeiten
- einen attraktiven Standort im Herzen der Oberlausitz
- Ihre Wünsche zu den Räumlichkeiten werden berücksichtigt
- Unterstützung bei der Bewältigung Ihrer persönlichen Belange

## Bei Fragen und Interesse:

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Karolin Tharang

Telefon: 0351 8828-316

E-Mail: [karolin.tharang@kvsachsen.de](mailto:karolin.tharang@kvsachsen.de)

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Karriere

